

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- BKP Vbst 1 -

Berlin, den 24. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 5755
E-Mail:
nicole.scheske@senbjf.berlin.de

0346

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 22/23)

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung zu den nachfolgend aufgeführten Titeln Beschlüsse gefasst, zu denen hiermit berichtet wird:

Kapitel	Titel	Bezeichnung (mit Link zum Bericht)	Bericht Nr.	Seite
übergreifend	übergreifend	Schulbauoffensive	01	1
1000	42201 42811	Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten/Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	02	4
1000	51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	03	7

Kapitel	Titel	Bezeichnung (mit Link zum Bericht)	Bericht Nr.	Seite
1000	54010	Dienstleistungen	04	10
1000	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	05	12
1000	81230	Erneuerung Ticketsystems	06	15
1000	81250 81259	Umsteuerung auf eine zentrale, webbasierte Fachanwendung im Rahmen von eGovernment@School/Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	07	17
1000	81251	Einführung eines Fachkräfteportals für die Ganztags-Schule (Ganztag)	08	19
übergreifend	übergreifend	Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -	09	21
1010	52519	Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie interkulturellen Öffnung	10	23

Kapitel	Titel	Bezeichnung (mit Link zum Bericht)	Bericht Nr.	Seite
1010	54010	Dienstleistungen	11	25
1010	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	12	26
1010	68579	Mitgliedsbeiträge	13	32
1010	68585	Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich	14	34
1010	89367	Zuschuss an die Stiftung Planetarium Berlin für Investitionen	15	36
1012	42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	16	38
1012	52509	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	17	40
1012	51980	Kleine Instandhaltungsarbeiten zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	18	42
1012	54180	Politische Bildungsarbeit an Schulen	19	44

Kapitel	Titel	Bezeichnung (mit Link zum Bericht)	Bericht Nr.	Seite
1012	51160	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	20	63
1014	52513	Politische Bildungsarbeit	21	64
1014	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	22	66
1014	68572	Zuschüsse an Stiftungen für staatsbürgerliche Zwecke	23	68
1010 1015 1020 1024	11110	Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	24	70
1021	68262	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB	25	73
1024	51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	26	75
1024	89360	Zuschuss an den 1. FC Union Berlin	27	76
1040	67109	Erstattung von Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kindertagesförderungsgesetz	28	79
1040	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	29	82

Kapitel	Titel	Bezeichnung (mit Link zum Bericht)	Bericht Nr.	Seite
1041	68427	Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen	30	85
1042	68425	Zuschüsse für freie Jugendarbeit	31	90
1042	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	32	94
1045	68190	Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen	33	96
2710	70200 70232 bis 70242	Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -	34	97
1042	68644	Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“	35	100

Es wird gebeten, die Beschlüsse damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung
 Aziz Bozkurt
 Senatsverwaltung für Bildung,
 Jugend und Familie

Anlage

Bericht 01

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- StS B SG 1-

Berlin, den 19. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 6902
E-Mail: annette.thimm@senbjf.berlin.de

Schulbauoffensive

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel übergreifend	Titel übergreifend	
Ansatz 2021:		€
Entwurf Ansatz 2022:		€
Entwurf Ansatz 2023:		€
Ist 2021:		€
Verfügungsbeschränkungen 2022:		€
Aktuelles Ist (Stand:)		€
Gesamtkosten:		€

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion der CDU kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag 01.04.2022, 14.00 Uhr, Fragen zur Schulbauoffensive nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie schriftlich rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022, beantwortet werden sollen (einvernehmlich).

Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen eingereicht:

1. Wie lassen sich Zeitabläufe bei allen Verfahren in der Senatsverwaltung (Abläufe, Prozesse, Beschaffungsmaßnahmen, Ausschreibungen, Besetzungsverfahren, Antragsbearbeitungen, Prozessoptimierung Raumbedarf etc.) maßgeblich verkürzen – im Idealfall bei einer Halbierung des Zeitablaufes?
2. Was ist hierfür jeweils konkret erforderlich (Gesetzesänderungen, personelle Ressourcen, Verwaltungsvorschriften, digitale Prozesse, finanzielle Mittel, IT-Bedarf, Anschaffung neuer Software, Änderungen bei der Kooperation mit anderen Verwaltungen etc.)?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.:

Die Verkürzung der Zeitabläufe bei den Verfahren zur Vorbereitung und Umsetzung von Bauvorhaben der Berliner Schulbauoffensive war Inhalt des Senatsbeschlusses vom 11.04.2017 zur Phase I der Berliner Schulbauoffensive.

Zu betrachten sind Verfahrensabläufe in verschiedenen Senatsverwaltungen, neben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (z. B. fachverwaltungsspezifische Prüfvorgänge, u. a. gemäß § 24 LHO, Monitoring als Unterstützung der Bezirke bei der Schulentwicklungsplanung), der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (z. B. Unterlagenerstellung und Prüfvorgänge nach Erg. AV zu den AV § 24 LHO, Vergabeverfahren nach Vergabegesetz, Verfahren nach Verdingungsordnung für Bauleistungen), der Senatsverwaltung für Finanzen (z. B. Verfahren zur Erstellung der Finanzplanung, des Investitionsprogramms und der Haushaltspläne) und der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (z. B. Prüfvorgänge nach § 24 LHO, Zeitabläufe bei der artenschutzrechtlichen oder olfaktorischen Begutachtung von Schulstandorten) und ebenso die Verfahrensabläufe in den 12 Bezirken mit ihren verschiedenen Ämtern.

Die Zuständigkeiten und Zeitabläufe bei allen Verfahren werden u. a. durch das Allgemeine Zuständigkeitsgesetz (AZG), die Landeshaushaltssordnung (LHO) mit ihren Ausführungsvorschriften, Bundesgesetze und -verordnungen und Rundschreiben des Landes Berlin bestimmt. Zusammengefasst werden die Verfahren zur Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen des Landes Berlin in der Anweisung Bau (ABau), die für die Dienststellen des Landes Berlin verbindlich ist.

Beispielhaft für das gezielte Bemühen um Verkürzung der Zeitabläufe in der Vorbereitung von Schulbaumaßnahmen wurden Überlegungen zur Beschleunigung der Bauvorbereitungs- und Planungsprozesse (vgl. u. a. auch Rote Nr. 17/2840) unter der Prämissen der Planungs- und Kostensicherheit angestellt. Hierzu wurde in Kenntnisnahme durch den Hauptausschuss ein modifiziertes Verfahren als Pilotvorhaben für Schulbaumaßnahmen mit standardisiertem Raumprogramm am 29.03.2017 befristet eingeführt (Rote Nr. 18/0305 und 18/0305 A). Dieses war 2020 zu evaluieren. Der Endbericht zur Evaluation des Beschleunigten Verfahrens wurde dem Hauptausschuss seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen mit der Roten Nr. 18/0305 L vorgelegt.

Im Ergebnis wurde deutlich, dass insbesondere das Erstellen prüfbarer aussagekräftiger Unterlagen den notwendigen Zeitrahmen vorgibt.

Die Bereitstellung von baureifen Grundstücken seitens der Berliner Bezirke stellt eine weitere zeitliche Herausforderung dar. Das Planungsrecht ist Bundesrecht und deshalb vom Land Berlin nicht unmittelbar beeinflussbar. Die Verfahren nach § 34 Baugesetzbuch unterliegen der Beurteilung durch die bezirklichen Bau- und Wohnungsaufsichtsämter. Ggf. könnten Prüfprioritäten ermittelt werden, sodass Schulbaumaßnahmen Vorrang genießen.

Die Digitalisierung von Prozessen unterstützt eine Verkürzung der Zeitabläufe bei der Berliner Schulbauoffensive. So führt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) eine schulfachliche Datenbank, die Informationen zu den einzelnen Schulstandorten enthält und so eine am berlinweiten Bedarf orientierte Schulentwicklungsplanung unterstützt. Die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) führt eine Controlling-Datenbank zu allen kameralen Baumaßnahmen der Schulbauoffensive. Geplant ist die Entwicklung einer mit der IKT-Architektur des Landes Berlin kompatiblen, datenbankgestützten Bedarfsplanung bei SenBildJugFam, die Weiterentwicklung der Controlling-Datenbank der SenFin an die gewachsenen komplexen Herausforderungen und die Sicherstellung von Schnittstellen zwischen beiden Datenbanken. Dadurch soll ein vereinheitlichter Informationsaustausch gewährleistet werden.

Zu 2.:

Zur Stärkung der verwaltungsübergreifenden Zusammenarbeit und der Beschleunigung von Verfahren und Beschlussprozessen wurde zu Beginn der Berliner Schulbauoffensive die Taskforce Schulbau als ressortübergreifende Steuerung auf Landesebene eingerichtet. Ziel ist die schnellstmögliche Identifizierung und Lösung von Problemen im Bereich Schulbau, die Ausrichtung auf ein gemeinsames Verständnis der Priorisierungen sowie eine abgestimmte Bedarfsermittlung bezüglich notwendiger Veränderungen bestehender Verwaltungsverfahren und Budgets.

Durch die Arbeit der Taskforce Schulbau und ihrer zuarbeitenden Steuergruppe konnten Beschleunigungen in den Verfahren erreicht werden, insbesondere durch schnelle verwaltungsübergreifende Problemlösungen mittels der so genannten Entscheidungsvorlagen. Nicht (Bundesgesetze) oder nur mittelbar (Land Berlin) beeinflussbar sind durch Gesetze und Verordnungen vorgegebene Zeitabläufe (Parlamentsvorbehalt).

Bericht 02

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- ZS B 2 -

Berlin, den 12. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 5989
E-Mail: andrea.rost@senbjf.berlin.de

Bezüge der planmäßigen Beamten und Beamten/Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1000 Titel 42201

Ansatz 2021:	12.347.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	11.162.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	11.529.000 €
Ist 2021:	9.338.935,03 €
Aktuelles Ist (Stand: 01.05.2022)	3.925.544,71 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1000 Titel 42811

Ansatz 2021:	741.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	1.603.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	2.621.000 €
Ist 2021:	1.886.975,41 €
Aktuelles Ist (Stand: 01.05.2022)	783.788,71 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 zu den Titeln 42201 und 42811 jeweils die Differenz zwischen dem Ist 2020 und den Ansätzen für 2022 und 2023 zu erläutern.“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Kapitel 1000 Titel 42201

Die Ansätze des Kapitels 1000, Titel 42201 erhöhen sich ausgehend von den IST-Ausgaben des Jahres 2020 i. H. v. 9.053.561,56 € über das Jahr 2022 zum Jahr 2023 hauptsächlich durch:

- die Ausfinanzierung von noch nicht besetzten neuen Stellen aus dem Jahr 2020 in Höhe von rd. 516.000 € und aus dem Jahr 2021 in Höhe von rd. 295.000 €,
- den Aufwuchs von 8,0 Stellen für das Jahr 2022 in Höhe von rd. 499.000 €,
- den Aufwuchs von 5,0 Stellen für das Jahr 2023 in Höhe von rd. 259.000 €,
- die Vorsorge für mögliche Tarifsteigerungen in Höhe von insgesamt 3,86 Prozent (von 2020 zu 2022) und 1,0 Prozent (von 2022 zu 2023) und
- die Veranschlagung der Hauptstadtzulage.

Kapitel 1000 Titel 42811

Im Stellenplan des Kapitels 1000, Titels 42811 - Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte - werden keine Stellen, sondern befristete Beschäftigungsmöglichkeiten, sogenannte Beschäftigungspositionen (BePos) aufgeführt. Diese BePos sind in der Regel zeitlich begrenzt.

Im Jahr 2020 wurden im Kapitel 1000, Titel 42811 insgesamt 6 BePos (für Ersatzkräfte für freigestellte Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertreter) geführt.

Nach der Wahl des Personalrates der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Jahr 2020 stand diesem eine weitere Freistellung zu, für die ab dem Jahr 2022 eine weitere BePo zur Finanzierung einer Ersatzkraft in den Stellenplan aufgenommen wurde.

Für das Jahr 2022 wurden außerdem

- 17 BePos zur Unterstützung der Lehrerpersonalstelle für die vorübergehende Verstärkung der Personalstelle im Zuge der Wiedereinführung der Verbeamtung der Lehrkräfte (bis Ende 2026),
- 3 BePos für die Vorbereitung und Durchführung der KMK-Ratspräsidenschaft (bis Ende 2023) und
- 1 BePo für die Zuwendungsprüfung im Rahmen des Ausbaus der Ganztagsbetreuung (bis Ende 2027)

zusätzlich berücksichtigt.

Insgesamt sind damit im Stellenplan des o.g. Titels 28 BePos für das Jahr 2022 enthalten.

Für das Jahr 2023 wurden weitere 17 BePos für die Wiedereinführung der Verbeamtung der Lehrkräfte (bis Ende 2026) veranschlagt, so dass im Jahr 2023 insgesamt 45 BePos im Stellenplan des Titels 42811 (Kapitel 1000) vorhanden sind.

Zusätzlich wurde eine Vorsorge für mögliche Tarifsteigerungen in Höhe von insgesamt 2,4 Prozent (von 2020 zu 2022) und 1,0 Prozent (zu 2023) und die Veranschlagung der Hauptstadtzulage berücksichtigt.

Der starke Aufwuchs des Ansatzes für den oben genannten Titel ergibt sich hauptsächlich durch die zusätzlichen BePos für neue zeitlich befristete Aufgaben.

Bericht 03

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- II E -

Berlin, den 12. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 5123
E-Mail: anja.herpell@senbjf.berlin.de

Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

- Leadership.lab -

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1000 Titel 51715, TA 16

Ansatz 2021:	0,00 €
Entwurf Ansatz 2022:	1.000,00 €
Entwurf Ansatz 2023:	1.000,00 €
Ist 2021:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.04.2022)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 zum Titel 51715 den Zeit- und Maßnahmenplan und die Konzeption des Leadership.lab (Führungskräfteakademie) aufzuliefern.“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Zielsetzung gesamt:

Das Leadership.lab unterstützt gute Führung auf allen Ebenen des Bildungsbereichs, stärkt professionelles Leitungshandeln und regt an, neue Impulse zu erproben. Es bietet allen im Bereich Bildung tätigen Führungskräften Berlins einen Ort zum fachlich professionellen Austausch untereinander und das Angebot Wissenszuwachs durch externe und interne Expertinnen und Experten zu erlangen. Die **Zielgruppe** umfasst die Schulaufsicht,

Schulleitungen, stellvertretenden Schulleitungen, koordinierende Fachkräfte, schulisches mittleres Management, die Leitungen der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungscentren (SIBUZ), Seminarleitungen, Schulinspektionsleitungen und Verbundleitungen der Fortbildung Berlin.

Ziel/Vorhaben	Zeit	Maßnahme	Status
Pilotprojekt	01.04.2022	Das „Leadership.lab on demand“ bietet die aktive Unterstützung von Schulaufsicht und Schulleitung, sowie den anderen Zielgruppen in Form von Pilotprojekten an. Zwei Regionen haben sich für 2022/2023 zum Thema der Schulentwicklungsräume im Leadership.lab on demand beworben. Evaluation des Piloten erfolgt in 08/2023.	gestartet
Eröffnungsveranstaltung	06.04.2022	Hybride Veranstaltung mit StS B im Veranstaltungszentrum der zukünftigen Büroräume auf anzumietendem Gelände am Storkower Bogen	erfolgt
Online-Angebot von Fortbildung	25.04.- 31.07.2022	Onlineangebot von Fortbildungsveranstaltungen zu den vier Themenfeldern wird in zwei Blöcken (25.04.-29.04.22 und 30.05.-03.06.22) angeboten und ist bereits in der Fortbildungsdatenbank verfügbar. Durchführung ab 25.04.2022 ausschließlich online, Angebote sind mit Mindestteilnehmenden fast alle ausgebucht.	erfolgt

Ziel/Vorhaben	Zeit	Maßnahme	Status
Bedarfserhebung	07/2022	Erarbeitung der Bedarfserhebung, die sowohl die Gewichtung der Themen aus den Abteilungen I-IV abfragt, als auch die regionalen Bedarfe und Erwartungen an das Leadership.lab. Die Auswertung bildet eine Planungsgrundlage für das Angebot in 2023/24.	in Vorbereitung
Durchführung Fortbildungen	01.08.2022	Angebot von Präsenz- und blended-learning Formaten zu den Themenfeldern: Nachwuchskräfte-Förderung, Assessment, Führungsverantwortung, Coaching, digital leadership; Angebot von Kamingesprächen, Austausch mit der Wissenschaft.	in Vorbereitung
Anmietung der Räumlichkeiten	Voraussichtlich im 3. Quartal 2022	Abschluss Mietvertrag über die BIM GmbH	in Arbeit
Berliner Leadership.lab Tagung	03/2023	Planung zu „Leitung bewusst gestalten“	in Vorbereitung

Bericht 04

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- II A 2.1 -

Berlin, den 12. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 5156
E-Mail:
conny-hendrik.schaelicke@senbjf.berlin.de

Dienstleistungen

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1000 Titel 54010

Ansatz 2021:	1.246.000 €
Ansatz 2022:	1.099.000 €
Ansatz 2023:	1.199.000 €
Ist 2021:	610.572,09 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 13.04.2022)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„Zu 7.) Was für eine externe Unterstützung ist konkret im Rahmen diskriminierungskritischer Maßnahmen im Bereich Schule beabsichtigt? Weshalb Rückgriff auf externe Unterstützung? Wer soll beauftragt werden? Welche Maßnahmen sind konkret geplant?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel die i.H.v. 100.000 € in den Jahren 2022 und 2023 bei Teilansatz 7 im Haushaltspelanentwurf veranschlagt sind, stehen bereit für situative Bedarfe der Schulen für Maßnahmen zur Intervention, Prozessbegleitung und diskriminierungskritischen Organisationsentwicklung infolge von Meldungen zu Diskriminierungen an Schulen, welche bei der/dem Antidiskriminierungsbeauftragten, der Ombudsstelle des Landes Berlin zum Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG-Ombudsstelle), bezirklichen und landesweiten Antidiskriminierungsstellen und bei außerschulischen Antidiskriminierungsprojekten eingereicht werden. Zudem können sie genutzt werden zur Erstellung von Konzepten für

eben diese Maßnahmen zum Diskriminierungsschutz an Schulen. Die Schulen erhalten abgestimmte Angebote in Form von Beratung, Moderation, Workshops, Fortbildungen, Prozessbegleitung, Organisationsentwicklung und Netzwerkarbeit. Die Durchführung von Maßnahmen an Schulen gehört nicht zum Aufgabenprofil der/des Antidiskriminierungsbeauftragten. Soweit Projekte aus der Landesförderung keine Kapazitäten oder Ressourcen für diese Aufgaben haben, werden je nach Bedarf Einzelpersonen oder Projekte und Organisationen mit der notwendigen spezifischen Expertise beauftragt.

Im Übrigen wird auf den Bericht zur Ifd. Nr. 138 des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie verwiesen.

Bericht 05

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- ZS C 2 -

Berlin, den 12. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 5640
E-Mail:
renate.schindler@senbjf.berlin.de

Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1000 Titel 51185

Ansatz 2021:	13.698.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	14.714.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	15.347.000 €
Ist 2021:	13.817.386,40 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.04.2022)	3.415.438,96 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 zum Titel 51185 zu erläutern, warum es bei den Nummern 22, 26, 27 und 28 zum angegebenen Aufwuchs kommt, obwohl der Ansatz in 2021 jeweils mit 0 € angegeben ist.“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Zu TA 22 Fachverfahren Aus-, Fort- und Weiterbildungsdatenbank, Betrieb und Pflege

Im Referat II E der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind vier verschiedene IT-Fachverfahren in den Bereichen der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Einsatz:

- Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte,
- Qualifizierung für Quereinsteigende (QuerBer),
- Berufsbegleitende Weiterbildung für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie weiteres pädagogisches Personal an Schulen,
- Fortbildung Berlin für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie weiteres pädagogisches Personal.

Die Teilnehmendenkreise der verschiedenen Verfahren sind weitgehend identisch bzw. gehen von einem Verfahren in ein anderes über. Um die IT- und Datensicherheit zu gewährleisten und die Anforderungen des EGovG Bln zu erfüllen, sollen diese Fachverfahren zukünftig eines nach dem anderen in der Aus-, Fort- und Weiterbildungsdatenbank zusammengeführt werden. Der Beginn des IKT-konformen Betriebes der Datenbank im Rechenzentrum des ITDZ ist für das Jahr 2022 geplant, deshalb wurden im Entwurf des HHPL 2022/23 ab dem HHJ 2022 dafür Mittel veranschlagt.

Zu TA 26 Fachverfahren Deutscher Motoriktest (DTM)

Die Datenerfassung des Deutschen Motorik Testes (DMT) wurde im Jahr 2021 in einem Fachverfahren (Datenbank) digitalisiert. Es handelt sich hierbei um die Digitalisierung der Prozesse des DMT zur Speicherung und Auswertung der Daten für die Ableitung von Interventionsmaßnahmen (z. B. Talentiaten, Bewegungsfördergruppen, etc.) in Kooperation mit dem Landessportbund. Für den Betrieb des Fachverfahrens im Rechenzentrum des ITDZ wurden die erforderlichen Mittel im Entwurf zum HHPL 2022/23 veranschlagt.

Zu TA 27 Anpassung der Fachverfahren im Zusammenhang mit der Ablösung von Access und Makros

IT-Fachverfahren und sonstige, für die Ausübung der Verwaltungstätigkeiten notwendige, Applikationen dürfen aus Gründen der IKT-Sicherheit nicht auf Basis von Office-Produkten erstellt werden. So ist das Verwenden von MS Access zur Datenverarbeitung (Erfassung, Verarbeitung, Speicherung) nicht mehr zulässig.

Mehrere Access-Anwendungen sind zu aktualisieren und an neue Rahmenbedingungen (u. a. OZG, ServiceKontoBerlin etc.) anzupassen. Bei der Erneuerung müssen zudem auch die gültigen datenschutzrechtlichen Vorschriften sowie die Anforderungen an die Barrierefreiheit aktualisiert werden. Diese Anpassungen können nicht mit vorhandenem Personal durchgeführt werden. Dazu ist zwingend externe Unterstützung erforderlich.

Die externe Unterstützung wird zum Aufbau der dazu nötigen technischen Plattform sowie zum Wissenstransfer und zur Einarbeitung der Mitarbeitenden benötigt. Die dafür erforderlichen Mittel wurden daher im Entwurf zum HHPL 2022/23 veranschlagt.

Zu TA 28 Fachverfahren Information Manager

Das gemeinsame IT-Fachverfahren der Berliner Volkshochschulen muss im Sinne des EGovG Berlins umgebaut werden, um die Anforderungen der IKT-Steuerung des Landes Berlin zu erfüllen. Dies wird als IKT-Konformität bezeichnet. Insbesondere die Anbindung an die Basisdienste des Landes Berlin stehen im Vordergrund dieses Vorhabens. Ausgangslage für diesen Prozess sind die im Zuge der IKT-Architektur des Landes vorgesehenen Anforderungen an öffentliche Dienstleistungen und der digitalen Bereitstellung. Dies betrifft insbesondere das Einhalten von Standards der Datensicherheit. Das zurzeit angewendete IT-Fachverfahren Information Manager wird auf vom ITDZ betriebenen Servern bereitgestellt. Das zugrundeliegende Serversystem muss von einem Zwei-Schicht-System zu einem Drei-Schicht-System (Webschicht, Anwendungsschicht, Datenschicht) umgebaut werden.

Vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2022/23 sind für das Jahr 2022 der Aufbau des IT-Verfahrensservice VHS-IT und der Aufbau der Systemumgebung geplant. Ab Mitte des Jahres 2022 soll dann der laufende Betrieb für die Bereitstellung IT-Verfahrensservice und Systemumgebung im Rechenzentrum des ITDZ erfolgen.

Bericht 06

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- ZS C -

Berlin, den 12. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 5937
E-Mail:
anna-maria.krebs@senbjf.berlin.de

Erneuerung Ticketsystem

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1000 Titel 81230

Ansatz 2021:	200.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	150.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	0 €
Ist 2021:	139.318,50 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.04.2022)	0,00 €
Gesamtkosten	400.000 €

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 zum Titel 81230 den aktuellen Stand zur Erneuerung des Ticketsystems darzustellen.“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Die Erneuerung des Ticketsystems war insbesondere aus Gründen der Informationssicherheit unabdingbar, da der Sicherheitssupport (Sicherheitsupdates) für das vorhandene Ticketsystem im Jahr 2021 auslief.

Die Umstellungen der verschiedenen Instanzen auf die aktuelle Softwareversion sind in weiten Teilen abgeschlossen. Die Beteiligungsunterlagen für die Gremien sind erstellt. Die Produktivsetzung folgt.

Darüber hinaus werden im Erneuerungsprojekt in einigen Instanzen Anforderungen zur Steigerung der Effizienz (z. B. Prozessautomatisierung) und Transparenz (Kunden-Frontend für Beschäftigte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - SenBJF) umgesetzt. Hierfür werden gemeinsam mit dem Softwarehersteller OTRS AG die Anpassungen konzipiert, umgesetzt und der nötige Wissenstransfer für die Fachadministration sichergestellt.

Die neue Softwareversion bietet weiterhin Verbesserungen hinsichtlich der Bedienung und Barrierefreiheit.

Im Rahmen des Projektes werden die Anforderungen weiterer Fachbereiche der SenBJF zur Nutzung des Ticketsystems aufgenommen. Diese Bedarfe sind seit längerem bekannt, konnten mit dem alten System aus technischen Gründen jedoch nicht erfüllt werden.

Ebenfalls werden weitere Schulungen für die Beschäftigten der SenBJF vorbereitet, die das System nutzen sollen. Diese sollen in den Quartalen II und III 2022 stattfinden.

Bericht 07

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- ZS C 2 -

Berlin, den 22. April 2022
Tel.: 90227 (9227) - 5640
E-Mail:
renate.schindler@senbjf.berlin.de

Umsteuerung auf eine zentrale, webbasierte Fachanwendung im Rahmen von eGovernment@School und Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1000 Titel 81250 (MG 32)

Ansatz 2021:	680.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	700.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	500.000 €
Ist 2021:	640.922,23 €
Aktuelles Ist (Stand: 12.04.2022)	70.557,80 €
Gesamtkosten:	6.579.448 €

Kapitel 1000 Titel 81259 (MG 32)

Ansatz 2021:	95.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	75.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	100.000 €
Ist 2021:	95.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 12.04.2022)	0,00 €

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 zu den Titeln 81250 und 81259 die Verpflichtungs-ermächtigungen und die Ansätze zu prüfen und ggf. zu korrigieren.“

(LINKE)

Hierzu wird berichtet:

Die Prüfung der Angaben zu den Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Kapitel 1000 bei den Titeln 81250 und 81259 hat ergeben, dass es sich hierbei um Fehler handelt.

Beim Titel 81250 muss die ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung in 2022 für das Jahr 2023 über 500 T€ auf 0 € reduziert werden. Der Ansatz in 2023 verbleibt unverändert. Es wird gebeten, dies im Rahmen des weiteren Beratungsverfahrens zu berücksichtigen.

Beim Titel 81259 ist in der Tabelle „Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren“ die untere Zeile „Verpflichtungsermächtigungen aus 2021“ fehlerhaft und wird im Rahmen der Fehlerkorrektur, für den endgültigen Druck, gelöscht.

Bericht 08

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- II A -

Berlin, den 16. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 6670
E-Mail:
ines.rackow@senbjf.berlin.de

Einführung eines Fachkräfteportals für die Ganztagschule (Ganztag)

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1000 MG 32 Titel 81251

Ansatz 2021:	550.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	0 €
Entwurf Ansatz 2023:	0 €
Ist 2021:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.04.2022)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„Weshalb ist der Haushaltstitel ohne Mittelansätze und Erläuterungen weiterhin ausgewiesen? Ist die Einführung des Fachkräfteportals abgeschlossen?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Gemäß § 25 Abs. 1 und 2 Schulförderungs- und Betreuungsverordnung (SchuFöVO) unterliegt der verantwortliche Träger der freien Jugendhilfe entsprechenden Mitteilungspflichten, unter andrem betrifft das die Meldung der Leitungs- und Fachkräfte. Diese Meldung der Fachkräfte ist für den Träger der freien Jugendhilfe nach der Schulrahmenvereinbarung (SchulRV) verpflichtend. Mit der Jahrespersonalmeldung gemäß § 7 Abs. 3 und 4 SchulRV und der optionalen unterjährigen Personalmeldung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 SchulRV wird der Verpflichtung zur Jahresmeldung nachgekommen.

Das Fachkräfteportal für den Ganztag konnte in den Haushaltsjahren 2020/2021 nicht realisiert werden. Die Planungen für die Maßnahme wurden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie begonnen und konkretisiert. Ausgehend von den Erfahrungen bei der Planung und Umsetzung des Fachkräfteportals im Bereich Kita (EuD-Personal), sollte dieses um die spezifischen Funktionalitäten für den Bereich der Ganztagschule erweitert werden. Hierzu konnte mit dem unter Vertrag stehenden IT-Dienstleister keine finanzielle Einigung erzielt werden, sodass eine Projektumsetzung zur Einführung eines Fachkräfteportals für die Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe in der Ganztagschule nicht erfolgen konnte.

Die Fachkräftemeldungen werden daher weiterhin nach dem in der Schulrahmenvereinbarung vorgesehenen Verfahren zwischen der regionalen Schulaufsicht und dem Träger der freien Jugendhilfe abgestimmt. Die regionale Schulaufsicht prüft die Fachkräftemeldungen auf der Grundlage der Anlage 6 der Schulrahmenvereinbarung.

Da dieser Titel im HHJ 2021 einen Ansatz hatte, muss er im HHPL 2022/2023 informatorisch aufgeführt werden.

Bericht 09

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- I B -

Berlin, den 13. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 5616
E-Mail:
holger.schmidt@senbjf.berlin.de

Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel: übergreifend Titel: übergreifend

Ansatz 2021:	€
Entwurf Ansatz 2022:	€
Entwurf Ansatz 2023:	€
Ist 2021:	€
Verfügungsbeschränkungen 2022:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 den Sachstand zur Umsetzung der Verbeamtung der Lehrkräfte, insbesondere mit Aspekten Altersgrenze, Nachteilsausgleich, Vordienstzeiten, amtsärztliche Untersuchungen, Einstufungen, Funktionsstellen und Pensionsfond, darzustellen.“

(GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Die Option der Verbeamtung wird temporär allen Bestandslehrkräften im Berliner Schuldienst eröffnet, die die beamtenrechtlichen Voraussetzungen hierfür erfüllen (z. B. Alter, Befähigung für einen bestehenden Laufbahnzweig nach der Bildungslaufbahnverordnung, gesundheitliche Eignung). Nach derzeitigen Abschätzungen könnten voraussichtlich ca.

15.000 bis 16.000 Bestandslehrkräfte ein Angebot erhalten, wenn es möglich sein sollte, die Altersgrenze temporär auf das vollendete 52. Lebensjahr anzuheben. Die Anhebung der Altersgrenze wird derzeit senatsseitig noch geprüft. Voraussichtlich Ende Mai 2022 ist im Zusammenhang mit der Entwurfsvorlage für ein Artikelgesetz mit einem Ergebnis zu rechnen.

In diesem Zusammenhang wird derzeit davon ausgegangen, dass ca. 5.000 bis 7.000 Lehrkräfte nicht die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung erfüllen. Daher wird aktuell geprüft, wie ein Nachteilsausgleich als Lösungsmodell entwickelt werden kann, das sich in den tarifrechtlichen Rahmen der TdL einfügt.

Die im Rahmen tariflicher Beschäftigung bis zum Zeitpunkt der Verbeamtung erbrachten Vordienstzeiten, werden im Zuge von jeweils individuell erfolgenden Einzelfallprüfungen bei der Festlegung der Besoldungsstufen berücksichtigt.

Vor der Übernahme einer Dienstkraft in das Beamtenverhältnis ist jeweils eine amtsärztliche Untersuchung erforderlich, die im Fall der Neueinstellungen durch die Zentrale medizinische Gutachtenstelle des Landes Berlin (ZMGA) durchgeführt wird. Für das Bestandspersonal wird es erforderlich sein, diesen Prozess auf Grund der erheblichen Größe des Personalkörpers mit externer Unterstützung umzusetzen. Prüfungen dazu laufen gegenwärtig.

Für Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber werden die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, damit die Verbeamtung möglichst in dem nach der Bildungslaufbahnverordnung ausgewiesenen Statusamt entsprechend in der bisherigen Eingruppierung erfolgen kann.

Die Wiedereinführung der Verbeamtung der Lehrkräfte soll haushaltsneutral erfolgen. Die Ausgaben für verbeamtete Lehrkräfte sind gegenüber den Ausgaben für tarifbeschäftigte Lehrkräfte in der aktiven Arbeitsphase geringer. Demzufolge erzeugt die Übernahme von tarifbeschäftigten Funktionsstelleninhaberinnen und -inhabern in das Beamtenverhältnis auch bei gleichwertiger Übernahme in eine entsprechende Besoldungsgruppe keine Mehrausgaben.

Hinsichtlich der Ausführungen zum Pensionsfonds wird auf den von der Senatsverwaltung für Finanzen mitgezeichneten Bericht an den Fachausschuss für Bildung, Jugend und Familie, BJF-Nr. 012, verwiesen. (Auszug anbei).

Bericht 10

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- II A 3 -

Berlin, den 12. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 6185
E-Mail: diemut.severin@senbjf.berlin.de

Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie interkulturellen Öffnung

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1010 Titel 52519

Ansatz 2021:	812.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	470.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	470.000 €
Ist 2021:	282.607,64 €
Aktuelles Ist (Stand: 08.04.2022)	4.265,46 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„Wie konkret ergibt sich der Ansatz 2022 und die erhebliche Differenz zum Ansatz 2021 und Ist 2020?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die Reduzierung der Ansätze des Titels 52519 für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 orientiert sich an den Ist-Ausgaben der Vorjahre (2019 ohne Pandemie rd. 392T €) und berücksichtigt den Umstand, dass zusätzliche Mittel für Projekte der interkulturellen Bildung im neuen Teilansatz 9 des Kapitels 1010, Titel 68569 vorgesehen wurden (Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung). Dieser Teilansatz enthält ebenfalls 100.000 € für Dekolonialisierungsprojekte, die vorher der Maßnahmengruppe 03 im Kapitel 1012, Titel 54180 zugeordnet waren.

Die Bemessung der Ansätze erfolgte entsprechend des zu diesem Zeitpunkt kalkulierten Bedarfs für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

Der geringe Mittelabfluss in 2020 ist dadurch zu erklären, dass aufgrund der Pandemie verschiedene Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten, wodurch es zu Einsparungen kam:

- Durch Onlinefortbildungen entfielen Raumkosten für Veranstaltungen.
- Reisekosten für Schulberaterinnen und Schulberater sowie Lehrkräfte, die am Bundesländer-Programm Bildung durch Sprache und Schrift beteiligten Schulen fielen nicht an.
- Programme für Schülerinnen und Schüler z. B. im Bereich der interkulturellen Bildung oder der LeseProfis konnten nicht stattfinden.
- Es fanden weniger Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom statt.

Bericht 11

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- II E -

Berlin, den 12. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 5123
E-Mail: anja.herpell@senbjf.berlin.de

Dienstleistungen

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1010 Titel 54010, TA 23

Ansatz 2021:	0 €
Entwurf Ansatz 2022:	225.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	450.000 €
Ist 2021:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand:)	0 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam

wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Ersten Sitzung im Jahr 2023 zum Titel 54010 den aktuellen Sachstand zur Schaffung des Berliner Landesinstituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung (Teilansatz 23) zu erläutern.“

(LINKE)

Hierzu wird berichtet:

Zur geplanten Maßnahme siehe Bericht an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie zur Synopse lfd. Nr. 179 (BJF Nr. 095). Zur ersten Sitzung des Hauptausschusses im Jahr 2023 wird ein aktueller Sachstandsbericht vorgelegt.

Bericht 12

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- II BfdH 1 -

Berlin, den 19. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 5053
E-Mail:
jacob.drahs@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1010 Titel 68569

Ansatz 2021:	14.096.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	11.102.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	12.057.000 €
Ist 2021:	16.243.368,43 €
Aktuelles Ist (Stand: 09.05.2022)	2.542.587,09 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 zum Titel 68569 zu erläutern, aus welchen Gründen einige Maßnahmen wegfallen und wie die Richtlinien der Regierungspolitik umgesetzt werden, insbesondere auch im Hinblick auf die Stärkung der IGSV.“

(GRÜNE)

„SenBildJugFam

wird gebeten, dem Haushaltsausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 zum Titel 68569 die Ansätze der lfd. Nr. 17 (IGSV) und der lfd. Nr. 21 (Fachstelle Queere Bildung) zu erläutern und das Verhältnis bspw. Zur lfd. Nr. 30 politisch einzuordnen.“

(AfD)

„Zu 9.) Welche Projekte werden konkret gefördert? Bitte Projektliste.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

„SenBildJugFam

wird gebeten, dem Haushaltsausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 zum Titel 68569 zu erläutern, aus welchen Gründen einige Maßnahmen wegfallen und wie die Richtlinien der Regierungspolitik umgesetzt werden, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der IGSV.“

In der Haushaltsplanaufstellung wurden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 unter besonderer Berücksichtigung bereits langjährig bestehender und erfolgreicher Zuwendungsprojekte und der zusätzlichen Maßgaben der Regierungspolitik Schwerpunkte gesetzt, die dazu führen, dass einzelne Projektförderungen nicht bzw. nicht mehr in vollem Umfang fortgeführt werden können. Darüber hinaus waren folgende Gründe maßgeblich:

Zu 43 TA Dialog macht Schule (zu TA 28): Die Haushaltsmittel von Dialog macht Schule sind mit dem Landesprogramm „proRespekt - gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten“ zusammengeführt worden. Die fachlichen Angebote von Dialog macht Schule werden durch die Fachstelle proRespekt koordiniert.

Zu TA 44 Deutscher Volkshochschultag: Der Deutsche Volkshochschultag wurde auf Grund der Corona-Pandemie verschoben und in der Folge räumlich verlegt. Da er nun nicht mehr in Berlin stattfindet, ist eine finanzielle Zuwendung des Landes Berlin nicht mehr erforderlich.

Zu TA 45 Deutsch-Jüdisches Theater: Das Projekt Deutsch-Jüdisches Theater wurde bereits in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 durch den Bereich Jugend umgesetzt. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022/2023 werden die Mittel nun in unveränderter Höhe zu Kapitel 1042, Titel 68425, TA 27 umgesetzt. Das Projekt wird fortgesetzt.

Zu TA 48 Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (i-PÄD): Das Projekt wird nunmehr wieder ausschließlich aus IGSV-Titeln finanziert (Kapitel 1010, Titel 68569, TA 17 und Titel 52501 TA 3).

Zu Details zu den einzelnen Projekten wird verwiesen auf die Berichte an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie zur Synopse lfd. Nr. 201 - 204 (BJF Nr. 103) Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland und lfd. Nr. 32 (BJF Nr. 025) IGSV.

Zu TA 49 Elternbegleitung an Grundschulen: Die Mittel für dieses Projekt werden ab dem Haushaltsjahr 2022 bei Kapitel 1012, Titel 67139 vorgesehen. Das Projekt soll somit fortgesetzt werden.

Zu TA 51 Lernwerkstatt eXplorarium: Im Rahmen des Projekts Lernwerkstatt eXplorarium werden insbesondere Grundschulen bei der Implementierung und Umsetzung von digitaler Bildung und entdeckendem Lernen unterstützt. Das Projekt soll weiterhin Förderung aus Mitteln des Bonusprogramms (Kapitel 1012, MG 02) erhalten. Die in den Jahren 2020 und 2021 zusätzlich entwickelten Materialien stehen weiterhin zur Verfügung.

Zu TA 52 Robotics-Gardening-Open Source Projekt: Das Projekt wurde nicht durchgeführt. Es wurde kein Zuwendungsantrag gestellt, es sind keine Mittel geflossen.

Zu TA 53 Kinderkulturmonat: Das Projekt Kinderkulturmonat wurde bereits in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 durch den Bereich Jugend umgesetzt. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022/2023 werden die Mittel nun in unveränderter Höhe zu Kapitel 1042, Titel 68425, TA 26 umgesetzt. Das Projekt soll fortgesetzt werden.

Zur Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der IGSV wird im Übrigen berichtet:

„Der Queer History Month wird weiterentwickelt.“ (S. 44): Der Queer History Month soll jährlich durchgeführt und mit den zahlreichen Kooperationspartnern inhaltlich weiterentwickelt werden.

„Der Senat stärkt die Fachstellen für queere und intersektionale Bildung. Lehr- und Lernmaterialien werden LSBTIQ*-sensibel überarbeitet und queere Vielfalt in allen pädagogischen Ausbildungen gefördert.“ (S. 44): TA 21 Fachstelle Queere Bildung soll gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik bereits in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 um jeweils 40.000 € verstärkt werden. Für die Gestaltung von und die Arbeit mit Lehr- und Lernmaterialien sollen gemeinsam mit den Fachstellen diskriminierungskritische Standards zur Verfügung gestellt werden.

„Der Senat stärkt die Sichtbarkeit und Selbstbestimmung von trans, inter und nicht-binären Menschen und baut in Schulen, Hochschulen und der Verwaltung Hürden für eine vollumfängliche Berücksichtigung der geschlechtlichen Identität ab.“: Für das Projekt

„Inter-Trans-Beratung für Kinder und Jugendliche im Kontext Schule“ sind im Haushaltsjahr 2022 zunächst 32.500 € bei Titel 52518 vorgesehen.

„SenBildJugFam

wird gebeten, dem Haushaltsausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 zum Titel 68569 die Ansätze der lfd. Nr. 17 (IGSV) und der lfd. Nr. 21 (Fachstelle Queere Bildung) zu erläutern und das Verhältnis bspw. zur lfd. Nr. 30 politisch einzuordnen.“

Zu den TA 17 und 21 wird auch auf den Bericht an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie zur Synopse lfd. Nr. 32 IGSV (BJF Nr. 025) verwiesen. Zum TA 30 besteht kein Verhältnis.

Zu TA 17 IGSV: Mit den Mitteln aus TA 17 IGSV sollen drei Projekte gefördert werden:

Träger	Maßnahme	Entwurf 2022 in €	Entwurf 2023 in €	Bemerkungen
Migrationsrat Berlin	Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (i-PÄD)	256.420	296.420	keine
Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg	queer@school	40.000	0	Laufzeit des Projekts: 1.1.-30.06.22
Archiv der Jugendkulturen	Koordination des Queer History Month	16.000	16.000	Laufzeit des Projekts: jeweils 1.1.-30.06. d. J.
	Summe	312.420	312.420	

Der Ansatz im Entwurf des Haushaltsplans 2022/23 in TA 17 beträgt jeweils 277.620 € und soll durch Mittel aus Kapitel 1010, Titel 52501 TA 2 IGSV i. H. v. 34.800 € verstärkt werden.

Kompetenzstelle intersektionale Bildung (i-PÄD)

Das Projekt i-PÄD arbeitet seit 2020 als Kompetenzstelle Intersektionale Pädagogik (i-PÄD) für die Anerkennung von komplexen Identitäten in der Pädagogik. Dabei geht es sowohl um die Identitäten von Kindern und Jugendlichen als auch Lehrkräften und anderen pädagogischen Fachkräften. i-PÄD will die Implementierung von machtkritischen Standards in die pädagogische Praxis fördern, d. h. z. B. die Reflexion von Machtverhältnissen und machtvollen Unterscheidenspraxen. Hauptziel ist die Einführung des intersektionalen Ansatzes in die pädagogische Praxis bzw. in die Rahmenlehrpläne und Bildungsprogramme der entsprechenden Institutionen. Dies geschieht durch gezielt gesetzte Workshops, Fortbildungen und Prozessbegleitungen an allgemeinbildenden Schulen, Fachschulen für Sozialpädagogik/Sozialassistenz und Heilerziehungspflege, für

Leitungen von Schulpraktischen Seminaren sowie an Universitäten und Fachhochschulen. Die Zielkriterien für das Haushaltsjahr 2021 lagen bei der Durchführung von 60 Workshops incl. 10 themenspezifischen Veranstaltungen und 420 Stunden Prozessbegleitung in Schulen. Die Ziele wurden erreicht, während die Nachfrage noch deutlich höher war. 2022 wurden die Zielzahlen der neuen Fördersumme angepasst.

queer@school

Ziel von queer@school ist es, Geschlechtergerechtigkeit und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Schule zu stärken. Außerdem will das Projekt queere Jugendliche stärken, ihnen Unterstützungsmöglichkeiten und Umgangsstrategien aufzeigen. Dies geschieht durch Workshops, Begleitung von Treffen der Bezirks- und Landesschüler/-innenausschüsse (BSA, LSA) sowie Empowerment-, Antidiskriminierungs- und Partizipationsangeboten. So soll Berliner Jugendlichen die Möglichkeiten gegeben werden, Teil dieser Arbeit zu sein und Verantwortung für und an ihren Schulen zu übernehmen. Zielkriterien für 2021 waren die Durchführung von 23 Workshops und einem Bezirksschüler/innen-Ausschuss-Kongress sowie Antidiskriminierungs- und Projektberatung und die Ausbildung von ehrenamtlichen Peers.

Queer History Month

Die Aufgabe ist die Koordination des an Berliner Schulen durchgeführten Queer History Month sowie die Unterhaltung des Portals queerhistory.de. Der Queer History Month umfasst diverse Angebote für Jugendliche und pädagogische Fachkräfte zu queerer Geschichte und Gegenwart mit LSBTIQ* Einrichtungen und Projekten. Zur Vor- und Nachbereitung finden regelmäßig Netzwerktreffen mit Bildungsträgern und Archiven statt. 2021 wurde pandemiebedingt ein Queer History Spring durchgeführt. Insgesamt gab es 17 verschiedene Formate von Geschichtsdidaktik über Workshops zu Filmabenden. Das Programm und die Ergebnisse der Veranstaltungsreihe sind auf dem Portal queerhistory.de veröffentlicht.

Zu TA 21 Fachstelle Queere Bildung: QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung besteht seit 2019 und ist das Folgeprojekt der Bildungsinitiative QUEERFORMAT, die 2010 im Rahmen der Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV) zur Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Schule und Kinder- und Jugendhilfe beauftragt worden ist. Die Fachstelle Queere Bildung weist ein breites Aufgabenspektrum auf. Sie entwickelt Bildungskonzeptionen, stellt Serviceleistungen wie Beratungen, Bildungsmaterialien und Informationen zur Verfügung und übt eine Koordinations- und Vernetzungsfunktion aus. Im Fortbildungsbereich führt QUEERFORMAT Bildungsmaßnahmen für Schulen, Kindertageseinrichtungen und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe durch, ebenso für Führungskräfte und Fachpersonal bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und bei Jugendämtern und Schulbehörden der Berliner Bezirke.

„Zu 9.) Welche Projekte werden konkret gefördert? Bitte Projektliste.“

Folgende Projekte sollen aus diesem Teilansatz umgesetzt werden:

Bildung zu Kolonialismus und Verantwortung (BIKO) (Träger: Nord-Süd-Brücken e. V.): NGO, die im Themenfeld Globales Lernen tätig sind, sollen Unterrichtsmaterialien und -workshops zum Thema Kolonialismus und Aufarbeitung kolonialer Vergangenheit konzipieren und diese mit Lerngruppen durchführen.

Klassensprecher*in des Jahres und Klassensprecher*innenvernetzungstreffen (empathy e. V.): Der seit 2019 bestehende Wettbewerb „Klassensprecher*in des Jahres“ (in Kooperation mit dem LSA) soll durchgeführt und mit einem Vernetzungstreffen von Klassensprecherinnen und Klassensprechern im Sommer verknüpft werden, um die Kontinuität der Arbeit sicher zu stellen.

Respekt verbindet (meet to respect e. V.): Tandems aus Imam und einer säkularen Person des öffentlichen Lebens sollen gemeinsam vor Lerngruppen auftreten und über antimuslimische Vorurteile sprechen.

Interreligious peers (RAA Berlin): Tandems von jungen Menschen unterschiedlicher Religionen sollen vor Lerngruppen auftreten und mit Ihnen zu Fragen von Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt arbeiten.

Demokratiebildung in der Grundschule (Schlaglicht e. V.): Einrichtung einer Anlaufstelle für Grundschulen, die Beratung bei der Etablierung oder Weiterentwicklung demokratischer Schulkultur benötigen.

Chancen für den Frieden (New Israel Fund Deutschland): Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und pädagogischen Angeboten für Lerngruppen zum Thema „Wie Frieden möglich ist“ zu Erfahrungen mit Friedensprozessen in verschiedenen Weltregionen – auch im Nahen Osten.

Bericht 13

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- II G 1.3 -

Berlin, den 17. Mai 2022
Tel.: 90249 (9249) - 5214
E-Mail:
sandra.kuech@senbjf.berlin.de

Mitgliedsbeiträge

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1010 Titel 68579

Ansatz 2021:	239.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	239.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	239.000 €
Ist 2021:	231.423,26 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.04.2022)	216.147,03 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„Welche Mitgliedsbeiträge bei welchen Organisationen sind konkret enthalten? Wie genau ergeben sich die deutlich geringeren Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2022 im Vergleich zum Ist 2020?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Welche Mitgliedsbeiträge bei welchen Organisationen sind konkret enthalten?

Es werden jährlich 200.000 € für Arbeit und Leben e. V., rd. 31.500 € für die Mitgliedschaft im Deutschen Volkshochschul Verband DVV (Beitrag bemisst sich an aktuellen statistischen Daten der Berliner Volkshochschulen, daher variiert die Höhe) und Beiträge für IBO und Netzwerk EU-Schulen (mit einem Betrag von 140,-€) fällig.

Wie genau ergeben sich die deutlich geringeren Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2022 im Vergleich zum Ist 2020?

Bei einer Vergleichsbetrachtung zum Haushaltsjahr 2020 müssen die Werte von Kapitel 1014, Titel 68579 und Kapitel 1010, Titel 68579 zusammen betrachtet werden (Umsetzung der Mittel aus Kapitel 1014).

Im Entwurf des Haushaltplans für den Doppelhaushalt 2022/2023 handelt es sich bei der Angabe im Kapitel 1010 zum „Ist (Rest/R)“ 2020 um eine systembedingte Darstellung. Diese Angabe wird in der Fachanwendung ProFiskal (Modul Planaufstellung) automatisch generiert und entspricht im Regelfall dem tatsächlichen IST des Titels. Sofern es in der Haushaltplanung zu einer Umsetzung von Mitteln gekommen ist, wird das IST anhand der prozentualen Verteilung der Mittel zwischen abgebender Buchungsstelle (Kapitel 1014, Titel 68579) und aufnehmender Buchungsstelle (Kapitel 1010, Titel 68579) aufgeteilt. Dadurch kann es zu einer unscharfen Darstellung kommen. Der korrekte Betrag für 2020 lautet 231.000,58 €.

Der Ansatz in dem Titel 68579 orientiert sich am jährlichen Bedarf. Dieser beträgt für die Jahre 2022 und 2023 je 239.000 € und ist auskömmlich.

Bericht 14

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- II BfdH 1 -

Berlin, den 19. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 5053
E-Mail:
jacob.drahs@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1010 Titel 68585

Ansatz 2021:	2.443.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	2.122.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	2.122.000 €
Ist 2021:	2.375.898,76 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 09.05.2022)	343.750,78 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 zum Titel 68585 zu erläutern, aus welchen Gründen die Projekte 11 bis 15 wegfallen.“

(SPD)

Hierzu wird berichtet:

In der Haushaltsplanaufstellung wurden für die Haushaltjahre 2022 und 2023 unter besonderer Berücksichtigung bereits langjährig bestehender und erfolgreicher Zuwendungsprojekte und der zusätzlichen Maßgaben der Regierungspolitik Schwerpunkte gesetzt, die dazu führen, dass einzelne Projektförderungen nicht bzw. nicht mehr in vollem Umfang fortgeführt werden können.

Im Übrigen wird auf die Berichte an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie zur Synopse lfd. Nrn. 205 bis 207 (BJF Nr. 021) verwiesen.

Bericht 15

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- II G 6 -

Berlin, den 12. Mai 2022
Tel.: 90249 (9249) - 5221
E-Mail:
Barbara.Wendland@senbjf.berlin.de

Zuschuss an die Stiftung Planetarium Berlin für Investitionen

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1010 Titel 89367

Ansatz 2021:	2.700.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	2.000.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	2.150.000 €
Ist 2021:	2.200.000 €
Aktuelles Ist (Stand:)	0 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 zum Titel 89367 die geplanten Investitionsmaßnahmen darzustellen.“

(LINKE)

Hierzu wird berichtet:

Die Errichtung der Stiftung Planetarium zum 01.07.2016 erfolgte auf der Basis eines Betriebskonzeptes für die drei Standorte der Stiftung (Zeiss-Großplanetarium, Archenhold-Sternwarte, Planetarium am Insulaner mit Wilhelm-Foerster-Sternwarte). Demnach soll das Planetarium am Insulaner mit der Wilhelm-Foerster-Sternwarte zu einem Bildungszentrum ausgebaut werden. Die hierfür erforderlichen restlichen Mittel für die Sanierung und den Umbau des Standortes durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) in Höhe von 2.000.000 € sind für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen.

Die im Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Mittel sollen folgende zwei Maßnahmen absichern:

- Mit 1.500.000 € die Umrüstung der Fulldome-Projektion im Zeiss-Großplanetarium, da die regelmäßig zu erneuernden Lampen für die Beamer nicht mehr hergestellt werden. Wenn die Beamer nicht spätestens Mitte 2023 ausgetauscht werden, ist die Funktionstüchtigkeit des Zeiss-Großplanetariums nicht mehr gewährleistet.
- Mit 650.000 € die Konzeption und Realisierung der Ausstellung „Das Universum zum Anfassen“ am Standort Zeiss-Großplanetarium und Archenhold-Sternwarte zur Verwirklichung des Stiftungszwecks gem. § 2 Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Planetarium Berlin“. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Schulbildung und der Erwachsenenbildung auf dem Gebiet der Astronomie. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Erarbeitung und Realisierung von Veranstaltungsangeboten, die Themen der Astronomie und angrenzender Naturwissenschaften sowie der Technik aufgreifen, sowie durch Ausstellungen und Publikationen.

Bericht 16

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- I A 4 -

Berlin, den 2. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 6320
E-Mail:
isabel.trenk-hinterberger@senbjf.berlin.de

Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1012 Titel 42701 TA 4 Dolmetscher SIBUZ

Ansatz 2021:	60.000€
Entwurf Ansatz 2022:	60.000€
Entwurf Ansatz 2023:	60.000€
Ist 2021:	9.012,84€
Verfügungsbeschränkungen 2022:	€
Aktuelles Ist (Stand: 13.04.2022)	502,16 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„Die AfD-Fraktion hat folgende Fragen m.d.B. um schriftliche Beantwortung rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 eingereicht:

Zu 4.) Auf wie viele Dolmetscher wird zurückgegriffen? Welche Sprachen betrifft dies insbesondere?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Im Jahr 2021 wurden 67 vertragliche Dolmetscherleistungen finanziert. In diesem Zusammenhang wird nicht auf einen feststehenden Pool an Dolmetscherinnen und Dolmetschern zurückgegriffen, sondern im Bedarfsfall durch die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) beim Gemeindedolmetscherdienst Berlin angefragt, der entsprechend qualifizierte Anbieter

vermittelt. Alternativ werden über anderweitige Angebotsrecherchen entsprechende Anbieter ausfindig gemacht.

Die Dolmetscherleistungen betreffen insbesondere Sprachen aus dem Nahen Osten (arabisch, türkisch, farsi), aus dem osteuropäischen Raum, aber auch die Gebärdensprache.

Bericht 17

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- StS J SDW Ltg -

Berlin, den 12. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 6998
E-Mail:
Anja.Tempelhoff@senbjf.berlin.de

Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1012 Titel 52509

Ansatz 2021:	12.371.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	30.946.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	47.271.000 €
Ist 2021:	26.702.047,81 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.04.2022)	1.357.826,78 €

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 zum Titel 52509 den aktuellen Sachstand zur Ausgabe von mobilen Endgeräten an Schüler/innen und Lehrende und die Ausgabe der entsprechenden Mittel darzustellen. Wie viele Endgeräte gibt es inzwischen, wie hoch ist der tatsächliche Bedarf und welche Kalkulation liegt der Veranschlagung zugrunde?“

(GRÜNE und LINKE)

Hierzu wird berichtet:

Insgesamt wurden 51.110 Tablets für Schülerinnen und Schüler bereitgestellt. Für pädagogische Beschäftigte wurden 37.671 mobile Endgeräte angeschafft. Ein Großteil der Geräte für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte wurden im Rahmen des DigitalPakts Schule aus Bundesmitteln beschafft. Die Ausgaben für Hardware gliedern sich folgendermaßen:

HH-Jahr	Kapitel/Titel	Was beschafft wurde	Verausgabte Mittel
2020	1012/52509	Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler	5.946.936,46 €
2020	1012/54062	Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler	117.016,51 €
2021	1012/81228	Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler	22.593.418,95 €
2021	1012/52509	Mobile Endgeräte für pädagogische Beschäftigte	17.582.166,49 €
2021	1012/81228	Mobile Endgeräte für pädagogische Beschäftigte	22.106.757,21 €

Dem tatsächlichen Bedarf wird eine 1:1 Ausstattung der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen mit Leihgeräten zugrunde gelegt. Im Schuljahr 2021/22 besuchen 336.633 Schülerinnen und Schüler öffentliche allgemeinbildende Schulen und 82.301 Schülerinnen und Schüler öffentliche berufliche Schulen. Insgesamt besuchen also 418.934 Schülerinnen und Schüler öffentliche Schulen. Es wird angestrebt, innerhalb der nächsten Jahre im Rahmen der verfügbaren Ressourcen eine Vollausstattung zu erreichen.

Die Kosten lassen sich zum jetzigen Stand nicht im Detail darstellen, da die Ausschreibung und die Beschaffungsvergabe noch nicht erfolgten. Kalkuliert wird zunächst mit den Erfahrungen der letzten Beschaffung (1.000 bis 1.200 € je Gerät inkl. Rollout, Lizenzen und Zubehör). Im Jahr 2022 können mit den im Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 vorgesehenen Ausgaben somit ca. 10.000 bis 12.000 Geräte bereitgestellt werden.

Bericht 18

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- I A 1.1 -

Berlin, den 16. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 5538
E-Mail:
sirke.theberath@senbjf.berlin.de

Kleine Instandhaltungsarbeiten zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfüzungsfonds

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1012 Titel 51980

Ansatz 2021:	5.000.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	0 €
Entwurf Ansatz 2023:	0 €
Ist 2021:	1.081.359,26 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.04.22)	0 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 zum Titel 51980 folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche fachlichen Gründe haben zu der Entscheidung von Senatsverwaltung und Bezirken geführt, die Mittel für kleine Instandhaltungsarbeiten künftig zentral über die Bezirksämter zu verwalten?
2. Auf welchem Weg können die Schulen künftig Maßnahmen aus diesen Mitteln beantragen?“

(GRÜNE und LINKE)

Hierzu wird berichtet:

Der Verfügungsfonds ist im Bereich der Maßnahmen für kleine Instandhaltungsarbeiten (MG 03, Titel 1012/51980) mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden. Aus diesem Grund wurde entschieden, die Mittel für die kleine Bauunterhaltung beträchtlich aus dem Verfügungsfonds für Schulen im EPL 10 zu streichen und den Bezirken im Rahmen der Globalsumme zur Verfügung zu stellen. Die Bezirke sollen damit zukünftig in die Lage versetzt werden, entsprechend selbst handlungsfähig zu werden. Für die berufsbildenden und zentralverwalteten Schulen sollen kleine Instandhaltungsarbeiten über die BIM im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells sichergestellt werden.

Die Mittel stehen somit künftig den Bezirken im Rahmen der Globalsumme zur Verfügung. Die grundsätzliche Zuständigkeit für die Instandhaltung der Schulen lag und liegt somit bei dem zuständigen Schulträger. Die Schulleitungen können sich mit der Bitte um konkrete Instandhaltungsmaßnahmen an den Schulträger wenden.

Bericht 19

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- II B 4 -

Berlin, den 12. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 5681
E-Mail:
martin.brendebach@senbjf.berlin.de

Politische Bildungsarbeit an Berliner Schulen

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1012 Titel 54180

Ansatz 2021:	2.100.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	1.500.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	1.500.000 €
Ist 2021:	408.068,12 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.05.2022)	20.391,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„Welche Maßnahmen werden konkret finanziert? An welchen Schulen? Bitte ebenfalls die Strategie politische Bildung erläutern.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Im Jahr 2020 sind aus dem Titel 54180 im Kapitel 1012 keine Mittel für politische Bildungsarbeit an Schulen verausgabt worden. Im Jahr 2021 konnten die Schulen wegen der Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie bis kurz vor den Sommerferien und der durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie internen verhängten Haushaltssperre seit Beginn der Herbstferien nur in einem schmalen Zeitfenster Verträge abschließen und Projekte durchführen. Daten zu geplanten Projekten im Rahmen des Budgets „Politische Bildung an Berliner Schulen“ im Jahr 2021 wurden in einer Online-Datenbank erfasst. Hier sind die Mittel, die den Schulen zur Verfügung stehen, hinterlegt.

Diese können z. B. für Unterstützungsmaßnahmen für Coachings von Schülerinnen- und Schülervertretungen, Workshops zur Gewaltprävention oder Fortbildung von Lehrkräften zu dieser Thematik eingesetzt werden. Die Schulen hinterlegen ihre monetären Planungen ebenfalls in dieser Datenbank. Durch Veränderungen bei der Umsetzung von Planungen und Verträgen kann es dabei zu Differenzen zwischen geplanten und kassenwirksam verbuchten Ausgaben kommen.

Eine Auswertung der Hinterlegungen der monetären Planungen der Schulen für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Anlage enthalten.

Die Aufteilung und Betrachtung der Budgets erfolgt gemäß den im Bewirtschaftungsverfahren Profiskal erfassten Unterkonten und somit den bezirklichen Zuordnungen (bzw. der Zuordnung zum zentralen Schulträger). Eine schulscharfe Auswertung liegt nicht vor.

Die Programmidee ist nicht angebots-, sondern nachfrageorientiert, d.h. welche Formen und Inhalte an der jeweiligen Schule umgesetzt werden, entscheiden die Schulen selbst, ihre Nachfrage erzeugt dann erst die konkreten Angebote. Bei der Vermittlung potentieller Projektpartner unterstützt bei Bedarf die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Die Strategie „Politische Bildung an Berliner Schulen“ wurde im Dezember 2018 von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie veröffentlicht. Sie legt Grundsätze der politischen Bildung an Berliner Schulen fest und führt diese näher aus. Diese Grundsätze lauten:

Gegenseitige Ergänzung von Politikdidaktik und Demokratiebildung: Fachwissen und Fachkompetenzen auf der einen und die Erfahrung demokratischen Handelns auf der anderen Seite bestärken einander.

Politische Bildung hat ein Referenzfach, ist aber nicht auf dieses beschränkt – Politische Bildung ist immer auch eine fachübergreifende Aufgabe.

Politische Bildung an Berliner Schulen schaut über den Tellerrand des eigenen Schulgebäudes hinaus – in Unterricht, Projektarbeit und Ganztag sucht sie den Austausch zwischen Schule und außerschulischen Bildungspartnern.

Die Datei ist abrufbar auf der Internetseite:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/politische-bildung/>

Anlage zum Bericht 19 Politische Bildungsarbeit an Berliner Schulen

Verfüzungsfonds (Politische Bildung) 2021

HHJ	Schulart	Region	BSN	Politische Bildung gebucht	Politische Bildung gebucht in %	Politische Bildung noch ausstehend
2021	A	1	01A04	0 €	0	2.000 €
2021	G	1	01G01	1.600 €	80	400 €
2021	G	1	01G02	2.000 €	100	0 €
2021	G	1	01G04	0 €	0	2.000 €
2021	G	1	01G05	1.820 €	91	180 €
2021	G	1	01G07	2.000 €	100	0 €
2021	G	1	01G08	0 €	0	2.000 €
2021	G	1	01G10	0 €	0	2.000 €
2021	G	1	01G11	3.000 €	150	0 €
2021	G	1	01G15	0 €	0	2.000 €
2021	G	1	01G16	3.227 €	161	0 €
2021	G	1	01G18	100 €	5	1.900 €
2021	G	1	01G19	0 €	0	2.000 €
2021	G	1	01G24	0 €	0	2.000 €
2021	G	1	01G25	2.000 €	100	0 €
2021	G	1	01G27	2.000 €	100	0 €
2021	G	1	01G28	0 €	0	2.000 €
2021	G	1	01G29	1.999,68 €	100	0,32 €
2021	G	1	01G31	0 €	0	2.000 €
2021	G	1	01G32	0 €	0	2.000 €
2021	G	1	01G35	0 €	0	2.000 €
2021	G	1	01G36	5.005 €	250	0 €
2021	G	1	01G37	2.000 €	100	0 €
2021	G	1	01G38	2.000 €	100	0 €
2021	G	1	01G39	0 €	0	2.000 €
2021	G	1	01G40	0 €	0	2.000 €
2021	G	1	01G41	1.650 €	83	350 €
2021	G	1	01G42	0 €	0	2.000 €
2021	G	1	01G43	0 €	0	2.000 €
2021	G	1	01G44	2.000 €	100	0 €
2021	G	1	01G45	1.510 €	76	490 €
2021	G	1	01G46	0 €	0	2.000 €
2021	G	1	01G47	120 €	6	1.880 €
2021	G	1	01G48	0 €	0	2.000 €
2021	K	1	01K01	1.920 €	96	80 €
2021	K	1	01K02	0 €	0	2.000 €
2021	K	1	01K03	1.912,50 €	96	87,50 €
2021	K	1	01K04	1.100 €	55	900 €
2021	K	1	01K06	0 €	0	2.000 €

HHJ	Schulart	Region	BSN	Politische Bildung gebucht	Politische Bildung gebucht in %	Politische Bildung noch ausstehend
2021	K	1	01K07	2.000 €	100	0 €
2021	K	1	01K08	0 €	0	2.000 €
2021	K	1	01K09	0 €	0	2.000 €
2021	K	1	01K10	0 €	0	2.000 €
2021	S	1	01S01	1.000 €	100	0 €
2021	S	1	01S05	0 €	0	1.000 €
2021	S	1	01S07	0 €	0	1.000 €
2021	Y	1	01Y02	750 €	38	1.250 €
2021	Y	1	01Y08	0 €	0	2.000 €
2021	Y	1	01Y09	0 €	0	2.000 €
2021	Y	1	01Y11	550 €	28	1.450 €
2021	Y	1	01Y12	240 €	12	1.760 €
2021	G	2	02G01	2.000 €	100	0 €
2021	G	2	02G02	2.000 €	100	0 €
2021	G	2	02G03	1.000 €	50	1.000 €
2021	G	2	02G04	1.376 €	69	624 €
2021	G	2	02G07	800 €	40	1.200 €
2021	G	2	02G08	1.980 €	99	20 €
2021	G	2	02G09	0 €	0	2.000 €
2021	G	2	02G10	0 €	0	2.000 €
2021	G	2	02G11	0 €	0	2.000 €
2021	G	2	02G12	2.000 €	100	0 €
2021	G	2	02G13	0 €	0	2.000 €
2021	G	2	02G14	0 €	0	2.000 €
2021	G	2	02G18	2.000 €	100	0 €
2021	G	2	02G19	0,01 €	0	1.999,99 €
2021	G	2	02G20	300 €	15	1.700 €
2021	G	2	02G21	0 €	0	2.000 €
2021	G	2	02G22	0 €	0	2.000 €
2021	G	2	02G23	0 €	0	2.000 €
2021	G	2	02G24	0 €	0	2.000 €
2021	G	2	02G26	1.890 €	95	110 €
2021	G	2	02G27	0 €	0	2.000 €
2021	G	2	02G29	0 €	0	2.000 €
2021	G	2	02G31	840 €	42	1.160 €
2021	G	2	02G32	0 €	0	2.000 €
2021	G	2	02G33	0 €	0	2.000 €
2021	G	2	02G34	0 €	0	2.000 €
2021	G	2	02G35	2.055,01 €	103	0 €
2021	G	2	02G36	1.500 €	75	500 €
2021	K	2	02K01	2.879,21 €	144	0 €
2021	K	2	02K02	2.980 €	149	0 €

HHJ	Schulart	Region	BSN	Politische Bildung gebucht	Politische Bildung gebucht in %	Politische Bildung noch ausstehend
2021	K	2	02K03	0 €	0	2.000 €
2021	K	2	02K04	1.980 €	99	20 €
2021	K	2	02K05	250,01 €	13	1.749,99 €
2021	K	2	02K06	0 €	0	2.000 €
2021	K	2	02K07	1.172,08 €	59	827,92 €
2021	K	2	02K08	300 €	15	1.700 €
2021	K	2	02K09	0 €	0	2.000 €
2021	K	2	02K10	1.996 €	100	4 €
2021	S	2	02S01	600 €	60	400 €
2021	S	2	02S02	0 €	0	1.000 €
2021	S	2	02S03	0 €	0	1.000 €
2021	S	2	02S06	0 €	0	1.000 €
2021	Y	2	02Y01	2.000 €	100	0 €
2021	Y	2	02Y03	0 €	0	2.000 €
2021	Y	2	02Y04	0 €	0	2.000 €
2021	Y	2	02Y05	960 €	48	1.040 €
2021	Y	2	02Y06	1.878,30 €	94	121,70 €
2021	Y	2	02Y07	0 €	0	2.000 €
2021	Y	2	02Y08	2.000,01 €	100	0 €
2021	G	3	03G01	2.000 €	100	0 €
2021	G	3	03G02	2.000 €	100	0 €
2021	G	3	03G03	0 €	0	2.000 €
2021	G	3	03G04	1.000,05 €	50	999,95 €
2021	G	3	03G05	0 €	0	2.000 €
2021	G	3	03G06	0 €	0	2.000 €
2021	G	3	03G08	0 €	0	2.000 €
2021	G	3	03G09	1.926 €	96	74 €
2021	G	3	03G10	0 €	0	2.000 €
2021	G	3	03G11	0 €	0	2.000 €
2021	G	3	03G12	0 €	0	2.000 €
2021	G	3	03G13	0 €	0	2.000 €
2021	G	3	03G14	0 €	0	2.000 €
2021	G	3	03G15	0 €	0	2.000 €
2021	G	3	03G16	2.000 €	100	0 €
2021	G	3	03G17	0 €	0	2.000 €
2021	G	3	03G18	2.000 €	100	0 €
2021	G	3	03G20	200 €	10	1.800 €
2021	G	3	03G21	0 €	0	2.000 €
2021	G	3	03G22	0 €	0	2.000 €
2021	G	3	03G23	1.800 €	90	200 €
2021	G	3	03G24	1.998 €	100	2 €
2021	G	3	03G25	0 €	0	2.000 €

HHJ	Schulart	Region	BSN	Politische Bildung gebucht	Politische Bildung gebucht in %	Politische Bildung noch ausstehend
2021	G	3	03G26	0 €	0	2.000 €
2021	G	3	03G27	0 €	0	2.000 €
2021	G	3	03G28	0 €	0	2.000 €
2021	G	3	03G29	0 €	0	2.000 €
2021	G	3	03G32	0 €	0	2.000 €
2021	G	3	03G33	0 €	0	2.000 €
2021	G	3	03G34	1.971 €	99	29 €
2021	G	3	03G35	0 €	0	2.000 €
2021	G	3	03G36	0 €	0	2.000 €
2021	G	3	03G37	2.000 €	100	0 €
2021	G	3	03G38	2.001,60 €	100	0 €
2021	G	3	03G39	0 €	0	2.000 €
2021	G	3	03G40	1.440 €	72	560 €
2021	G	3	03G41	0 €	0	2.000 €
2021	G	3	03G43	0 €	0	2.000 €
2021	G	3	03G44	2.853,76 €	143	0 €
2021	G	3	03G45	2.445 €	122	0 €
2021	G	3	03G46	0 €	0	2.000 €
2021	G	3	03G47	0 €	0	2.000 €
2021	G	3	03G48	0 €	0	2.000 €
2021	K	3	03K01	2.000 €	100	0 €
2021	K	3	03K02	1.200 €	60	800 €
2021	K	3	03K03	1.250 €	63	750 €
2021	K	3	03K04	0 €	0	2.000 €
2021	K	3	03K05	1.913,92 €	96	86,08 €
2021	K	3	03K06	0 €	0	2.000 €
2021	K	3	03K07	1.800 €	90	200 €
2021	K	3	03K08	0 €	0	2.000 €
2021	K	3	03K09	0 €	0	2.000 €
2021	K	3	03K10	0 €	0	2.000 €
2021	K	3	03K11	1.954 €	98	46 €
2021	S	3	03S03	0 €	0	1.000 €
2021	S	3	03S08	250 €	25	750 €
2021	S	3	03S10	0 €	0	1.000 €
2021	Y	3	03Y03	0 €	0	2.000 €
2021	Y	3	03Y04	0 €	0	2.000 €
2021	Y	3	03Y08	1.994 €	100	6 €
2021	Y	3	03Y10	2.097 €	105	0 €
2021	Y	3	03Y13	0 €	0	2.000 €
2021	Y	3	03Y14	125 €	6	1.875 €
2021	Y	3	03Y15	2.000 €	100	0 €
2021	Y	3	03Y16	0 €	0	2.000 €

HHJ	Schulart	Region	BSN	Politische Bildung gebucht	Politische Bildung gebucht in %	Politische Bildung noch ausstehend
2021	Y	3	03Y17	1.900 €	95	100 €
2021	A	4	04A04	0 €	0	2.000 €
2021	A	4	04A06	0 €	0	2.000 €
2021	G	4	04G01	2.000 €	100	0 €
2021	G	4	04G02	1.090 €	55	910 €
2021	G	4	04G04	950 €	48	1.050 €
2021	G	4	04G05	540 €	27	1.460 €
2021	G	4	04G06	2.000 €	100	0 €
2021	G	4	04G07	0 €	0	2.000 €
2021	G	4	04G08	2.000 €	100	0 €
2021	G	4	04G09	0 €	0	2.000 €
2021	G	4	04G11	0 €	0	2.000 €
2021	G	4	04G12	1.800 €	90	200 €
2021	G	4	04G13	2.000,16 €	100	0 €
2021	G	4	04G14	0 €	0	2.000 €
2021	G	4	04G15	0 €	0	2.000 €
2021	G	4	04G17	0 €	0	2.000 €
2021	G	4	04G18	0 €	0	2.000 €
2021	G	4	04G19	1.600,20 €	80	399,80 €
2021	G	4	04G20	450 €	23	1.550 €
2021	G	4	04G21	0 €	0	2.000 €
2021	G	4	04G22	1.920 €	96	80 €
2021	G	4	04G23	1.040 €	52	960 €
2021	G	4	04G24	0 €	0	2.000 €
2021	G	4	04G25	0 €	0	2.000 €
2021	G	4	04G26	2.000 €	100	0 €
2021	G	4	04G27	0 €	0	2.000 €
2021	K	4	04K02	800 €	40	1.200 €
2021	K	4	04K03	3.705 €	185	0 €
2021	K	4	04K05	2.000 €	100	0 €
2021	K	4	04K06	2.000 €	100	0 €
2021	K	4	04K07	0 €	0	2.000 €
2021	K	4	04K08	0 €	0	2.000 €
2021	K	4	04K09	0 €	0	2.000 €
2021	S	4	04S02	0 €	0	1.000 €
2021	S	4	04S04	0 €	0	1.000 €
2021	S	4	04S05	0 €	0	1.000 €
2021	S	4	04S06	0 €	0	1.000 €
2021	S	4	04S07	1.000 €	100	0 €
2021	Y	4	04Y01	1.201,50 €	60	798,50 €
2021	Y	4	04Y02	0 €	0	2.000 €
2021	Y	4	04Y03	1.000 €	50	1.000 €

HHJ	Schulart	Region	BSN	Politische Bildung gebucht	Politische Bildung gebucht in %	Politische Bildung noch ausstehend
2021	Y	4	04Y04	2.630 €	132	0 €
2021	Y	4	04Y05	2.374 €	119	0 €
2021	Y	4	04Y06	0 €	0	2.000 €
2021	Y	4	04Y07	2.000 €	100	0 €
2021	Y	4	04Y08	2.000 €	100	0 €
2021	Y	4	04Y09	2.000 €	100	0 €
2021	Y	4	04Y10	0 €	0	2.000 €
2021	Y	4	04Y11	1.415,25 €	71	584,75 €
2021	G	5	05G01	2.000 €	100	0 €
2021	G	5	05G02	0 €	0	2.000 €
2021	G	5	05G04	200 €	10	1.800 €
2021	G	5	05G05	0 €	0	2.000 €
2021	G	5	05G06	0 €	0	2.000 €
2021	G	5	05G07	0 €	0	2.000 €
2021	G	5	05G08	0 €	0	2.000 €
2021	G	5	05G10	1.405 €	70	595 €
2021	G	5	05G11	2.100 €	105	0 €
2021	G	5	05G12	0 €	0	2.000 €
2021	G	5	05G13	0 €	0	2.000 €
2021	G	5	05G14	0 €	0	2.000 €
2021	G	5	05G15	2.038,50 €	102	0 €
2021	G	5	05G16	0 €	0	2.000 €
2021	G	5	05G17	0 €	0	2.000 €
2021	G	5	05G18	380 €	19	1.620 €
2021	G	5	05G19	0 €	0	2.000 €
2021	G	5	05G20	2.038,50 €	102	0 €
2021	G	5	05G21	2.000 €	100	0 €
2021	G	5	05G22	0 €	0	2.000 €
2021	G	5	05G23	2.000 €	100	0 €
2021	G	5	05G24	2.000 €	100	0 €
2021	G	5	05G25	0 €	0	2.000 €
2021	G	5	05G26	0 €	0	2.000 €
2021	G	5	05G27	0 €	0	2.000 €
2021	G	5	05G28	1.080 €	54	920 €
2021	G	5	05G29	760 €	38	1.240 €
2021	G	5	05G30	0 €	0	2.000 €
2021	K	5	05K01	0 €	0	2.000 €
2021	K	5	05K02	0 €	0	2.000 €
2021	K	5	05K03	0 €	0	2.000 €
2021	K	5	05K04	0 €	0	2.000 €
2021	K	5	05K05	1.819 €	91	181 €
2021	K	5	05K06	1.000,01 €	50	999,99 €

HHJ	Schulart	Region	BSN	Politische Bildung gebucht	Politische Bildung gebucht in %	Politische Bildung noch ausstehend
2021	K	5	05K07	1.425,53 €	71	574,47 €
2021	K	5	05K08	1.275 €	64	725 €
2021	K	5	05K09	0 €	0	2.000 €
2021	S	5	05S03	1.000 €	100	0 €
2021	Y	5	05Y01	0 €	0	2.000 €
2021	Y	5	05Y02	0 €	0	2.000 €
2021	Y	5	05Y03	0 €	0	2.000 €
2021	Y	5	05Y04	1.400 €	70	600 €
2021	Y	5	05Y05	850 €	43	1.150 €
2021	G	6	06G01	0 €	0	2.000 €
2021	G	6	06G02	0 €	0	2.000 €
2021	G	6	06G03	0 €	0	2.000 €
2021	G	6	06G04	0 €	0	2.000 €
2021	G	6	06G05	0 €	0	2.000 €
2021	G	6	06G06	0 €	0	2.000 €
2021	G	6	06G07	2.000 €	100	0 €
2021	G	6	06G08	2.000 €	100	0 €
2021	G	6	06G09	2.000 €	100	0 €
2021	G	6	06G10	1.600 €	80	400 €
2021	G	6	06G12	0 €	0	2.000 €
2021	G	6	06G14	643,50 €	32	1.356,50 €
2021	G	6	06G15	0 €	0	2.000 €
2021	G	6	06G16	1.960 €	98	40 €
2021	G	6	06G17	3.808 €	190	0 €
2021	G	6	06G18	650 €	33	1.350 €
2021	G	6	06G20	0 €	0	2.000 €
2021	G	6	06G21	0 €	0	2.000 €
2021	G	6	06G22	0 €	0	2.000 €
2021	G	6	06G23	2.000 €	100	0 €
2021	G	6	06G24	0 €	0	2.000 €
2021	G	6	06G25	0 €	0	2.000 €
2021	G	6	06G26	2.000 €	100	0 €
2021	G	6	06G27	2.300 €	115	0 €
2021	G	6	06G28	0 €	0	2.000 €
2021	G	6	06G29	0 €	0	2.000 €
2021	G	6	06G30	2.868 €	143	0 €
2021	G	6	06G31	2.000 €	100	0 €
2021	G	6	06G32	0 €	0	2.000 €
2021	G	6	06G33	2.000 €	100	0 €
2021	G	6	06G34	0 €	0	2.000 €
2021	K	6	06K02	1.600 €	80	400 €
2021	K	6	06K03	900 €	45	1.100 €

HHJ	Schulart	Region	BSN	Politische Bildung gebucht	Politische Bildung gebucht in %	Politische Bildung noch ausstehend
2021	K	6	06K04	0 €	0	2.000 €
2021	K	6	06K08	990 €	50	1.010 €
2021	K	6	06K09	250 €	13	1.750 €
2021	K	6	06K10	0 €	0	2.000 €
2021	K	6	06K11	1.950 €	98	50 €
2021	S	6	06S01	0 €	0	1.000 €
2021	S	6	06S02	440 €	44	560 €
2021	S	6	06S03	3.000 €	300	0 €
2021	S	6	06S05	0 €	0	1.000 €
2021	Y	6	06Y01	0 €	0	2.000 €
2021	Y	6	06Y02	2.000 €	100	0 €
2021	Y	6	06Y03	250 €	13	1.750 €
2021	Y	6	06Y04	1.250 €	63	750 €
2021	Y	6	06Y05	0 €	0	2.000 €
2021	Y	6	06Y06	1.250 €	63	750 €
2021	Y	6	06Y07	2.000 €	100	0 €
2021	Y	6	06Y08	250 €	13	1.750 €
2021	Y	6	06Y09	0 €	0	2.000 €
2021	Y	6	06Y10	250 €	13	1.750 €
2021	Y	6	06Y11	2.000 €	100	0 €
2021	Y	6	06Y12	510 €	26	1.490 €
2021	Y	6	06Y13	0 €	0	2.000 €
2021	A	7	07A05	1.284,10 €	64	715,90 €
2021	G	7	07G01	0 €	0	2.000 €
2021	G	7	07G02	0 €	0	2.000 €
2021	G	7	07G03	5.620 €	281	0 €
2021	G	7	07G05	0 €	0	2.000 €
2021	G	7	07G06	0 €	0	2.000 €
2021	G	7	07G07	0 €	0	2.000 €
2021	G	7	07G10	0 €	0	2.000 €
2021	G	7	07G12	0 €	0	2.000 €
2021	G	7	07G13	0 €	0	2.000 €
2021	G	7	07G14	0 €	0	2.000 €
2021	G	7	07G15	600 €	30	1.400 €
2021	G	7	07G16	45 €	2	1.955 €
2021	G	7	07G17	810 €	41	1.190 €
2021	G	7	07G18	400 €	20	1.600 €
2021	G	7	07G19	0 €	0	2.000 €
2021	G	7	07G20	2.000 €	100	0 €
2021	G	7	07G21	2.000 €	100	0 €
2021	G	7	07G22	0 €	0	2.000 €
2021	G	7	07G23	0 €	0	2.000 €

HHJ	Schulart	Region	BSN	Politische Bildung gebucht	Politische Bildung gebucht in %	Politische Bildung noch ausstehend
2021	G	7	07G24	0 €	0	2.000 €
2021	G	7	07G25	1.880 €	94	120 €
2021	G	7	07G26	0 €	0	2.000 €
2021	G	7	07G27	0 €	0	2.000 €
2021	G	7	07G28	0 €	0	2.000 €
2021	G	7	07G29	0 €	0	2.000 €
2021	G	7	07G30	500 €	25	1.500 €
2021	G	7	07G31	0 €	0	2.000 €
2021	G	7	07G32	2.000 €	100	0 €
2021	G	7	07G34	0 €	0	2.000 €
2021	G	7	07G35	0 €	0	2.000 €
2021	G	7	07G36	0 €	0	2.000 €
2021	G	7	07G37	0 €	0	2.000 €
2021	K	7	07K01	1.800 €	90	200 €
2021	K	7	07K02	2.000 €	100	0 €
2021	K	7	07K03	0 €	0	2.000 €
2021	K	7	07K04	0 €	0	2.000 €
2021	K	7	07K05	1.440 €	72	560 €
2021	K	7	07K06	0 €	0	2.000 €
2021	K	7	07K07	1.250 €	63	750 €
2021	K	7	07K09	250 €	13	1.750 €
2021	K	7	07K10	320 €	16	1.680 €
2021	K	7	07K11	0 €	0	2.000 €
2021	K	7	07K12	2.000 €	100	0 €
2021	K	7	07K13	0 €	0	2.000 €
2021	S	7	07S01	0 €	0	1.000 €
2021	S	7	07S03	0 €	0	1.000 €
2021	S	7	07S04	0 €	0	1.000 €
2021	Y	7	07Y01	350 €	18	1.650 €
2021	Y	7	07Y02	2.000 €	100	0 €
2021	Y	7	07Y03	0 €	0	2.000 €
2021	Y	7	07Y04	0 €	0	2.000 €
2021	Y	7	07Y05	0 €	0	2.000 €
2021	Y	7	07Y06	2.000 €	100	0 €
2021	Y	7	07Y07	2.000 €	100	0 €
2021	Y	7	07Y08	0 €	0	2.000 €
2021	Y	7	07Y09	1.980 €	99	20 €
2021	G	8	08G01	0,01 €	0	1.999,99 €
2021	G	8	08G02	2.000 €	100	0 €
2021	G	8	08G03	0 €	0	2.000 €
2021	G	8	08G05	0 €	0	2.000 €
2021	G	8	08G06	0 €	0	2.000 €

HHJ	Schulart	Region	BSN	Politische Bildung gebucht	Politische Bildung gebucht in %	Politische Bildung noch ausstehend
2021	G	8	08G07	2.000 €	100	0 €
2021	G	8	08G08	0 €	0	2.000 €
2021	G	8	08G09	0 €	0	2.000 €
2021	G	8	08G11	0 €	0	2.000 €
2021	G	8	08G12	0 €	0	2.000 €
2021	G	8	08G13	0 €	0	2.000 €
2021	G	8	08G14	0 €	0	2.000 €
2021	G	8	08G15	0 €	0	2.000 €
2021	G	8	08G16	0 €	0	2.000 €
2021	G	8	08G17	0 €	0	2.000 €
2021	G	8	08G18	0 €	0	2.000 €
2021	G	8	08G19	1.950 €	98	50 €
2021	G	8	08G20	0 €	0	2.000 €
2021	G	8	08G21	0 €	0	2.000 €
2021	G	8	08G22	2.000 €	100	0 €
2021	G	8	08G23	2.000 €	100	0 €
2021	G	8	08G24	0 €	0	2.000 €
2021	G	8	08G25	0 €	0	2.000 €
2021	G	8	08G26	0 €	0	2.000 €
2021	G	8	08G27	0 €	0	2.000 €
2021	G	8	08G28	240 €	12	1.760 €
2021	G	8	08G29	0 €	0	2.000 €
2021	G	8	08G30	1.725,50 €	86	274,50 €
2021	G	8	08G31	0 €	0	2.000 €
2021	G	8	08G33	0 €	0	2.000 €
2021	G	8	08G34	0 €	0	2.000 €
2021	G	8	08G35	0 €	0	2.000 €
2021	G	8	08G36	0 €	0	2.000 €
2021	G	8	08G37	0 €	0	2.000 €
2021	K	8	08K01	200 €	10	1.800 €
2021	K	8	08K02	0 €	0	2.000 €
2021	K	8	08K03	0 €	0	2.000 €
2021	K	8	08K04	1.800 €	90	200 €
2021	K	8	08K05	0 €	0	2.000 €
2021	K	8	08K06	6.100 €	305	0 €
2021	K	8	08K08	600 €	30	1.400 €
2021	K	8	08K09	0 €	0	2.000 €
2021	K	8	08K10	0 €	0	2.000 €
2021	K	8	08K11	2.000 €	100	0 €
2021	K	8	08K12	0 €	0	2.000 €
2021	K	8	08K13	0 €	0	2.000 €
2021	S	8	08S01	0 €	0	1.000 €

HHJ	Schulart	Region	BSN	Politische Bildung gebucht	Politische Bildung gebucht in %	Politische Bildung noch ausstehend
2021	S	8	08S04	0 €	0	1.000 €
2021	S	8	08S05	0 €	0	1.000 €
2021	S	8	08S07	0 €	0	1.000 €
2021	S	8	08S08	0 €	0	1.000 €
2021	S	8	08S09	0 €	0	1.000 €
2021	Y	8	08Y01	0 €	0	2.000 €
2021	Y	8	08Y02	1.800 €	90	200 €
2021	Y	8	08Y03	1.764 €	88	236 €
2021	Y	8	08Y04	1.590 €	80	410 €
2021	Y	8	08Y05	0 €	0	2.000 €
2021	Y	8	08Y06	0 €	0	2.000 €
2021	A	9	09A05	0 €	0	2.000 €
2021	G	9	09G01	0 €	0	2.000 €
2021	G	9	09G03	0 €	0	2.000 €
2021	G	9	09G04	0 €	0	2.000 €
2021	G	9	09G05	2.000 €	100	0 €
2021	G	9	09G06	0 €	0	2.000 €
2021	G	9	09G07	0 €	0	2.000 €
2021	G	9	09G09	0 €	0	2.000 €
2021	G	9	09G10	1.960 €	98	40 €
2021	G	9	09G11	0 €	0	2.000 €
2021	G	9	09G13	2.000 €	100	0 €
2021	G	9	09G14	1.960 €	98	40 €
2021	G	9	09G15	0 €	0	2.000 €
2021	G	9	09G16	0 €	0	2.000 €
2021	G	9	09G17	0 €	0	2.000 €
2021	G	9	09G18	2.590 €	130	0 €
2021	G	9	09G19	0 €	0	2.000 €
2021	G	9	09G20	0 €	0	2.000 €
2021	G	9	09G21	0 €	0	2.000 €
2021	G	9	09G22	0 €	0	2.000 €
2021	G	9	09G23	1.500 €	75	500 €
2021	G	9	09G24	0 €	0	2.000 €
2021	G	9	09G25	0 €	0	2.000 €
2021	G	9	09G26	0 €	0	2.000 €
2021	G	9	09G27	0 €	0	2.000 €
2021	G	9	09G29	2.000 €	100	0 €
2021	G	9	09G30	1.200 €	60	800 €
2021	G	9	09G31	2.000 €	100	0 €
2021	K	9	09K01	0 €	0	2.000 €
2021	K	9	09K02	250 €	13	1.750 €
2021	K	9	09K03	1.660 €	83	340 €

HHJ	Schulart	Region	BSN	Politische Bildung gebucht	Politische Bildung gebucht in %	Politische Bildung noch ausstehend
2021	K	9	09K04	6.500 €	325	0 €
2021	K	9	09K05	1.900 €	95	100 €
2021	K	9	09K06	0 €	0	2.000 €
2021	K	9	09K07	90 €	5	1.910 €
2021	K	9	09K08	0 €	0	2.000 €
2021	K	9	09K09	2.000 €	100	0 €
2021	S	9	09S03	0 €	0	1.000 €
2021	S	9	09S04	0 €	0	1.000 €
2021	S	9	09S06	0 €	0	1.000 €
2021	Y	9	09Y03	0 €	0	2.000 €
2021	Y	9	09Y04	0 €	0	2.000 €
2021	Y	9	09Y05	0 €	0	2.000 €
2021	Y	9	09Y06	0 €	0	2.000 €
2021	Y	9	09Y10	0 €	0	2.000 €
2021	Y	9	09Y11	0 €	0	2.000 €
2021	A	10	10A04	1.683,78 €	84	316,22 €
2021	G	10	10G01	0 €	0	2.000 €
2021	G	10	10G03	0 €	0	2.000 €
2021	G	10	10G04	0 €	0	2.000 €
2021	G	10	10G05	0 €	0	2.000 €
2021	G	10	10G07	0 €	0	2.000 €
2021	G	10	10G08	0 €	0	2.000 €
2021	G	10	10G09	0 €	0	2.000 €
2021	G	10	10G10	0 €	0	2.000 €
2021	G	10	10G11	0 €	0	2.000 €
2021	G	10	10G12	0 €	0	2.000 €
2021	G	10	10G13	0 €	0	2.000 €
2021	G	10	10G14	2.000 €	100	0 €
2021	G	10	10G16	2.760 €	138	0 €
2021	G	10	10G17	0 €	0	2.000 €
2021	G	10	10G18	0 €	0	2.000 €
2021	G	10	10G19	0 €	0	2.000 €
2021	G	10	10G22	2.461,54 €	123	0 €
2021	G	10	10G25	2.000 €	100	0 €
2021	G	10	10G26	0 €	0	2.000 €
2021	G	10	10G28	0 €	0	2.000 €
2021	G	10	10G29	0 €	0	2.000 €
2021	G	10	10G30	0 €	0	2.000 €
2021	G	10	10G31	0 €	0	2.000 €
2021	G	10	10G32	380 €	19	1.620 €
2021	G	10	10G33	0 €	0	2.000 €
2021	G	10	10G34	0 €	0	2.000 €

HHJ	Schulart	Region	BSN	Politische Bildung gebucht	Politische Bildung gebucht in %	Politische Bildung noch ausstehend
2021	K	10	10K01	0 €	0	2.000 €
2021	K	10	10K02	250 €	13	1.750 €
2021	K	10	10K03	0 €	0	2.000 €
2021	K	10	10K05	2.064,46 €	103	0 €
2021	K	10	10K06	920 €	46	1.080 €
2021	K	10	10K07	0 €	0	2.000 €
2021	K	10	10K08	2.080 €	104	0 €
2021	K	10	10K09	0 €	0	2.000 €
2021	K	10	10K10	0 €	0	2.000 €
2021	K	10	10K11	0 €	0	2.000 €
2021	K	10	10K12	0 €	0	2.000 €
2021	K	10	10K13	0 €	0	2.000 €
2021	S	10	10S04	999,60 €	100	0,40 €
2021	S	10	10S07	75 €	8	925 €
2021	S	10	10S08	0 €	0	1.000 €
2021	Y	10	10Y01	270 €	14	1.730 €
2021	Y	10	10Y02	0 €	0	2.000 €
2021	Y	10	10Y03	1.200 €	60	800 €
2021	Y	10	10Y08	0 €	0	2.000 €
2021	Y	10	10Y11	555 €	28	1.445 €
2021	G	11	11G01	400,02 €	20	1.599,98 €
2021	G	11	11G02	0 €	0	2.000 €
2021	G	11	11G03	0 €	0	2.000 €
2021	G	11	11G05	0 €	0	2.000 €
2021	G	11	11G06	0 €	0	2.000 €
2021	G	11	11G07	0 €	0	2.000 €
2021	G	11	11G08	0 €	0	2.000 €
2021	G	11	11G09	2.000 €	100	0 €
2021	G	11	11G10	0 €	0	2.000 €
2021	G	11	11G11	345 €	17	1.655 €
2021	G	11	11G12	2.000 €	100	0 €
2021	G	11	11G13	0 €	0	2.000 €
2021	G	11	11G14	0 €	0	2.000 €
2021	G	11	11G16	2.290 €	115	0 €
2021	G	11	11G17	2.975 €	149	0 €
2021	G	11	11G18	2.540 €	127	0 €
2021	G	11	11G19	0 €	0	2.000 €
2021	G	11	11G21	0 €	0	2.000 €
2021	G	11	11G22	2.940 €	147	0 €
2021	G	11	11G23	1.957,50 €	98	42,50 €
2021	G	11	11G25	0 €	0	2.000 €
2021	G	11	11G26	0 €	0	2.000 €

HHJ	Schulart	Region	BSN	Politische Bildung gebucht	Politische Bildung gebucht in %	Politische Bildung noch ausstehend
2021	G	11	11G28	0 €	0	2.000 €
2021	G	11	11G29	0 €	0	2.000 €
2021	G	11	11G31	1.957,50 €	98	42,50 €
2021	G	11	11G32	0 €	0	2.000 €
2021	G	11	11G33	2.000 €	100	0 €
2021	G	11	11G34	0 €	0	2.000 €
2021	G	11	11G35	0 €	0	2.000 €
2021	G	11	11G36	0 €	0	2.000 €
2021	K	11	11K01	2.000 €	100	0 €
2021	K	11	11K02	0 €	0	2.000 €
2021	K	11	11K04	0 €	0	2.000 €
2021	K	11	11K05	0 €	0	2.000 €
2021	K	11	11K06	0 €	0	2.000 €
2021	K	11	11K07	3.602,35 €	180	0 €
2021	K	11	11K08	2.000 €	100	0 €
2021	K	11	11K09	2.826 €	141	0 €
2021	K	11	11K10	0 €	0	2.000 €
2021	K	11	11K11	325 €	16	1.675 €
2021	K	11	11K12	0 €	0	2.000 €
2021	S	11	11S02	0 €	0	1.000 €
2021	S	11	11S05	0 €	0	1.000 €
2021	S	11	11S07	0 €	0	1.000 €
2021	S	11	11S08	2.000 €	200	0 €
2021	S	11	11S12	1.000 €	100	0 €
2021	Y	11	11Y02	3.924 €	196	0 €
2021	Y	11	11Y05	0 €	0	2.000 €
2021	Y	11	11Y09	2.475 €	124	0 €
2021	Y	11	11Y10	1.552 €	78	448 €
2021	Y	11	11Y11	155 €	8	1.845 €
2021	G	12	12G01	2.000 €	100	0 €
2021	G	12	12G02	2.150 €	108	0 €
2021	G	12	12G03	1.966,79 €	98	33,21 €
2021	G	12	12G04	2.000 €	100	0 €
2021	G	12	12G05	1.292 €	65	708 €
2021	G	12	12G06	2.000 €	100	0 €
2021	G	12	12G07	480 €	24	1.520 €
2021	G	12	12G09	2.000 €	100	0 €
2021	G	12	12G10	2.160 €	108	0 €
2021	G	12	12G11	1.936 €	97	64 €
2021	G	12	12G12	0 €	0	2.000 €
2021	G	12	12G13	1.975,50 €	99	24,50 €
2021	G	12	12G14	2.000 €	100	0 €

HHJ	Schulart	Region	BSN	Politische Bildung gebucht	Politische Bildung gebucht in %	Politische Bildung noch ausstehend
2021	G	12	12G15	0 €	0	2.000 €
2021	G	12	12G17	0 €	0	2.000 €
2021	G	12	12G18	0 €	0	2.000 €
2021	G	12	12G19	900 €	45	1.100 €
2021	G	12	12G20	0 €	0	2.000 €
2021	G	12	12G21	1.400 €	70	600 €
2021	G	12	12G22	2.000 €	100	0 €
2021	G	12	12G23	0 €	0	2.000 €
2021	G	12	12G24	0 €	0	2.000 €
2021	G	12	12G26	1.400 €	70	600 €
2021	G	12	12G27	600 €	30	1.400 €
2021	G	12	12G28	0 €	0	2.000 €
2021	G	12	12G29	2.040,64 €	102	0 €
2021	G	12	12G30	2.000 €	100	0 €
2021	G	12	12G32	2.246,75 €	112	0 €
2021	G	12	12G33	0 €	0	2.000 €
2021	G	12	12G34	0 €	0	2.000 €
2021	K	12	12K01	0 €	0	2.000 €
2021	K	12	12K02	0 €	0	2.000 €
2021	K	12	12K03	2.000 €	100	0 €
2021	K	12	12K04	2.375 €	119	0 €
2021	K	12	12K05	0 €	0	2.000 €
2021	K	12	12K06	1.533 €	77	467 €
2021	K	12	12K07	2.000 €	100	0 €
2021	K	12	12K09	720 €	36	1.280 €
2021	K	12	12K10	0 €	0	2.000 €
2021	K	12	12K11	1.920 €	96	80 €
2021	K	12	12K12	2.000 €	100	0 €
2021	S	12	12S01	946,40 €	95	53,60 €
2021	S	12	12S04	2.000 €	200	0 €
2021	S	12	12S05	250 €	25	750 €
2021	S	12	12S06	996,40 €	100	3,60 €
2021	Y	12	12Y01	3.050 €	153	0 €
2021	Y	12	12Y02	2.008,16 €	100	0 €
2021	Y	12	12Y03	250 €	13	1.750 €
2021	Y	12	12Y04	1.500 €	75	500 €
2021	Y	12	12Y05	340 €	17	1.660 €
2021	Y	12	12Y07	1.040 €	52	960 €
2021	Y	12	12Y08	250 €	13	1.750 €
2021	B+ZV	13	01B01	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	01B02	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	01B03	1.440 €	72	560 €

HHJ	Schulart	Region	BSN	Politische Bildung gebucht	Politische Bildung gebucht in %	Politische Bildung noch ausstehend
2021	B+ZV	13	01B04	1.713,60 €	86	286,40 €
2021	B+ZV	13	01B05	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	01Y04	420 €	21	1.580 €
2021	B+ZV	13	01Y07	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	02B01	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	02B02	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	02B03	1.250 €	63	750 €
2021	B+ZV	13	02B04	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	02B05	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	03A04	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	03B02	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	03B04	1.750 €	88	250 €
2021	B+ZV	13	03B06	3.480 €	174	0 €
2021	B+ZV	13	03B07	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	03B08	405 €	20	1.595 €
2021	B+ZV	13	03B10	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	04A08	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	04B01	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	04B02	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	04B03	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	04B04	2.260 €	113	0 €
2021	B+ZV	13	04B05	2.000 €	100	0 €
2021	B+ZV	13	04B06	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	04B07	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	04B08	250 €	13	1.750 €
2021	B+ZV	13	04K04	1.240 €	62	760 €
2021	B+ZV	13	04K10	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	05B01	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	05B02	1.928 €	96	72 €
2021	B+ZV	13	06B01	155 €	8	1.845 €
2021	B+ZV	13	06B02	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	06B03	600 €	30	1.400 €
2021	B+ZV	13	06B04	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	06K01	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	07B02	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	07B03	2.000 €	100	0 €
2021	B+ZV	13	08B01	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	08B02	800 €	40	1.200 €
2021	B+ZV	13	08B04	1.999 €	100	1 €
2021	B+ZV	13	09A07	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	09B03	1.785 €	89	215 €
2021	B+ZV	13	10B01	1.765,50 €	88	234,50 €

HHJ	Schulart	Region	BSN	Politische Bildung gebucht	Politische Bildung gebucht in %	Politische Bildung noch ausstehend
2021	B+ZV	13	10B02	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	11A07	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	11B01	2.000 €	100	0 €
2021	B+ZV	13	11B02	240 €	12	1.760 €
2021	B+ZV	13	11B04	0 €	0	2.000 €
2021	B+ZV	13	12B01	2.246 €	112	0 €
2021	B+ZV	13	12B02	350 €	18	1.650 €
2021	B+ZV	13	12B03	1.880 €	94	120 €
2021	B+ZV	13	12Y06	0 €	0	2.000 €

Bericht 20

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- StS J SDW Ltg -

Berlin, den 4. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 6998
E-Mail:
Anja.Tempelhoff@senbjf.berlin.de

Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1012 Titel 51160 (neu)

Ansatz 2021:	0 €
Entwurf Ansatz 2022:	2.258.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	2.258.000 €
Ist 2021:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 08.04.2022)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 zum Titel 51160 darzustellen, inwieweit das pädagogische Personal aktuell mit Dienstmails ausgestattet ist.“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Für alle pädagogischen Beschäftigten wurden Willkommensmappen an die Schulen geliefert. In den Willkommensmappen sind personalisiert die Zugangsdaten zum Schulportal enthalten, dem zentralen Einstiegspunkt. Diese Zugangsdaten ermöglichen ein Anmelden an den zentral bereitgestellten Diensten. Die E-Mail ist hierbei ein Bestandteil. Somit wurden allen pädagogischen Beschäftigten an öffentlichen Schulen, welche sich im Landesdienst befinden, dienstliche E-Mail-Konten bereitgestellt.

Bericht 21

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- LZ Ltr -

Berlin, den 12. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 4961
E-Mail: thomas.gill@senbjf.berlin.de

Politische Bildungsarbeit

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1014 Titel 52513

Ansatz 2021:	537.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	727.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	797.000 €
Ist 2021:	467.972,70 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 09.05.2022)	54.044,72 €
Gesamtkosten: entfällt	€

Kapitel 1014 Titel 52513, TA 4

Teil-Ansatz 2021:	0 €
Entwurf Teil-Ansatz 2022:	50.000 €
Entwurf Teil-Ansatz 2023:	100.000 €
Ist 2021:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 09.05.2022)	0 €

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„TA 4: Welche Maßnahmen werden konkret finanziert?“

(AfD)

Zudem hat die AfD-Fraktion folgende Fragen m.d.B. um schriftliche Beantwortung rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 eingereicht:

„Vor welchem Hintergrund bzw. mit welcher Aufgabenerweiterung ist die Einrichtung eines zweiten Standorts für die Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit geplant? Welche Maßnahmen sollen aus 1014/52513 konkret finanziert werden?“

Hierzu wird berichtet:

Zum TA 4

Der Arbeitsbereich der diversitätssensiblen, diskriminierungskritischen politischen Bildung soll nach Verabschiedung des Haushaltsplans 2022/2023 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel neu aufgebaut werden. Grundlage sind die diversen Landesgesetze bzw. Senatsstrategien (Antisemitismus, UN-Dekade Menschen afrikanischer Herkunft, Sinti und Roma, Novelle PartIntG, LADG etc.). Unter anderem ist geplant, in Kooperation mit dem Verein Each one - teach one (Eoto) eine Veranstaltungsreihe zur Lebenssituation von Menschen afrikanischer Herkunft in Berlin durchzuführen. Veranstaltungen, die sich an Mitglieder der bezirklichen Integrationsausschüsse richten, sind für das 2. Hj. 2022 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ebenso geplant wie Sensibilisierungsschulungen für pädagogische Fachkräfte in Berlin.

Einrichtung eines zweiten Standorts für die Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit

Die Besuchszahlen im Bildungs- und Informationszentrum der Berliner Landeszentrale für politische Bildung (LZ) haben zwischen 2016 und 2019 um 300% zugenommen. Seit Januar dieses Jahres werden wieder die Besuchszahlen aus 2019 erreicht. Aus einer Untersuchung des Nutzungsverhaltens des Besuchszentrums im Jahr 2018 wurde deutlich, dass aus den Bezirken Weißensee, Hohenschönhausen, Marzahn, Hellersdorf, Köpenick, Treptow signifikant weniger Besucherinnen und Besucher in die Landeszentrale kommen. Dies ließ sich nur mit der räumlichen Entfernung und den Alltagsverkehrswegen der Bewohner und Bewohnerinnen dieser Stadtteile erklären, ihre Wege führen in der Regel nicht zum Bahnhof Zoologischer Garten. Unter Abklärung der Verkehrsströme in den östlichen Stadtbezirken Berlins wurden drei mögliche neue Standorte identifiziert: Warschauer Straße, Ostkreuz und Frankfurter Allee. Zurzeit wird die mögliche Anmietung eines Objekts in der Revaler Straße, in der Nähe Ostkreuz vorbereitet. Die Ausbauplanung für das Objekt (qualifizierter Rohbau) ist abgeschlossen. Eine Hauptausschussvorlage zum Abschluss eines Mietvertrages soll gegebenenfalls im 2. Quartal 2022 erfolgen, danach kann nach Zustimmung des Hauptausschusses und Vorliegen der haushaltsmäßigen Voraussetzungen mit der rd. halbjährigen Ausbauphase begonnen werden.

Zudem wird auf den ausführlichen Bericht über die Berliner Landeszentrale für politische Bildung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie (BJF 028) – Sammelbericht vom 28.04.2022 verwiesen.

Bericht 22

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- LZ Ltr -

Berlin, den 12. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 4961
E-Mail: thomas.gill@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1014 Titel 68569

Ansatz 2021:	774.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	854.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	874.000 €
Ist 2021:	731.627,88 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 09.05.2022)	155.641,98€
Gesamtkosten: entfällt	€

Kapitel 1014 Titel 68569, TA 3 - Projekte im Rahmen des Gesamtkonzepts Partizipation und Integration von Geflüchteten

Teil-Ansatz 2021:	150.000 €
Entwurf Teil-Ansatz 2022:	250.000 €
Entwurf Teil-Ansatz 2023:	250.000 €
Ist 2021:	156.106,60 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 09.05.2022)	52.370,95€

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„TA 3.) Welche Projekte werden konkret gefördert? Bitte Projektliste.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Als Weiterführung aus 2021 werden seit dem 01.01.22 unter Beachtung der Kriterien der vorläufigen Haushaltswirtschaft gem. Art. 89 VvB folgende drei Projekte gefördert:

- Geschichte(n) und Perspektiven. Workshop-Reihe zur Auseinandersetzung mit jüdisch-arabischen Verflechtungen
- Partizipationsorientiert und diskriminierungskritisch. Teilhabe möglich machen!
- BeVisible - (Selbst)empowerment zur politischen Partizipation

Ab Juli 2022 sollen nach Verabschiedung des Haushaltsplans 2022/2023 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel noch umgesetzt werden: ein Mentoring Projekt zur politischen Teilhabe für Frauen, die Teilhabeförderung im Alltag und Angebote für Verwaltungen.

Bericht 23

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- LZ Ltr -

Berlin, den 16. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 4961
E-Mail:
thomas.gill@senbjf.berlin.de

Zuschüsse an Stiftungen für staatsbürgerliche Zwecke

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1014 Titel 68572

Ansatz 2021:	605.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	605.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	605.000 €
Ist 2021:	602.698,01 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 09.05.2022)	226.006,00€
Gesamtkosten: entfällt	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 zum Titel 68572 zu erläutern, warum die Desiderius-Erasmus-Stiftung (DES) nicht gefördert wird.“

„Weshalb werden nicht alle parteinahen Stiftungen der im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien gefördert? Laut mündlicher Aussage des Senats im Hauptausschuss deshalb, weil hierfür eine Vertretung im Parlament über mindestens zwei Legislaturperioden notwendig sei. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich diese Auskunft?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die Vergabe öffentlicher Mittel zur Förderung politischer Bildungsarbeit an parteinahe Stiftungen setzt gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1986 (2BvE 5/83) „von den Parteien rechtlich und tatsächlich unabhängige Institutionen voraus, die sich selbstständig, eigenverantwortlich und in geistiger Offenheit dieser Aufgabe annehmen“.

Die in Bezug genommene Desiderius-Stiftung (DES) ist bisher weder bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie noch bei der Berliner Landeszentrale für politische Bildung mit einem Förderanliegen vorstellig geworden.

Nach einschlägigen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts ist Voraussetzung für die Förderung einer parteinahen Stiftung, dass diese eine dauerhaft ins Gewicht fallende politische Grundströmung repräsentiert. „Für die Dauerhaftigkeit der ins Gewicht fallenden Grundströmung bedürfe es einer wiederholten Vertretung der der politischen Stiftung nahestehenden Partei“ (2 BGvE/ 3/19) in der jeweiligen Legislative.

Bericht 24

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- II A -

Berlin, den 12. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 6670
E-Mail: ines.rackow@senbjf.berlin.de

Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1010 Titel 11110

Ansatz 2021:	9.735.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	6.221.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	5.109.000 €
Ist (Einnahmen) 2021:	3.902.774,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 06.05.2022)	2.797.727,00 €

Kapitel 1015 Titel 11110

Ansatz 2021:	4.500.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	10.288.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	8.244.000 €
Ist (Einnahmen) 2021:	6.203.543,16 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Einnahmen) (Stand: 06.05.2022)	4.234.424,30 €

Kapitel 1020 Titel 11110

Ansatz 2021:	169.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	1.000 €
Ist (Einnahmen) 2021:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Einnahmen) (Stand: 06.05.2022)	0,00 €

Kapitel 1024 Titel 11110

Ansatz 2021:	40.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	206.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	208.000 €
Ist (Einnahmen) 2021:	149.914,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Einnahmen) (Stand: 06.05.2022)	104.814,00 €

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 zum Titel 11110 zu erläutern, wie hoch die erforderlichen Mittel für die Hortkostenbefreiung der Jahrgangsstufe 3 kalkuliert werden und wie hoch die geschätzte Inanspruchnahme sein wird.“

(SPD)

Hierzu wird berichtet:

Der Wegfall der Elternkostenbeteiligung für die ergänzende Förderung und Betreuung wird im Einzelplan 10 und in den bezirklichen Haushalten in dem Titel 11110 berücksichtigt.

Die Höhe der Elternkostenbeteiligung für die ergänzende Förderung und Betreuung wird durch die Entscheidung zur Inanspruchnahme sowie das Einkommen der Eltern determiniert. Die Mindereinnahmen für den Wegfall der Elternkostenbeteiligung können daher nur geschätzt werden. Hierfür wurde die Elternkostenbeteiligung zugrunde gelegt, die durch die Jugendämter in dem Kostenbescheid für die Teilnahme an der ergänzenden Förderung und Betreuung festgesetzt wurde. Für eine Ausweitung des Wegfalls der Elternkostenbeteiligung auf die Jahrgangsstufe 3 wird auf dieser Grundlage eine Mindereinnahme von jährlich 12,8 Mio. Euro geschätzt. Die Höhe der Einnahmen kann variieren und ist nicht zwingend auf den Wegfall der Elternkostenbeteiligung zurückzuführen.

Es kann weder verlässlich geschätzt werden, ob der Wegfall der Bedarfsprüfung zu einer höheren Inanspruchnahme führt, noch kann prognostiziert werden, in welcher Höhe ein Elternkostenbeitrag hätte gezahlt werden müssen, wenn es diesen noch gäbe. Die

Auswirkungen des Wegfalls der Elternkostenbeteiligung für die Jahrgangsstufe 3 auf die Inanspruchnahme sind daher nicht verlässlich bestimmbar. Die Inanspruchnahme der ergänzenden Förderung und Betreuung ist bei jüngeren Kindern im Grundschulalter unabhängig von der Elternkostenbeteiligung häufig an den Wunsch zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gekoppelt.

Bericht 25

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- IV A 4 -

Berlin, den 12. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 6121
E-Mail: daniel.seidel@senbjf.berlin.de

Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1021 Titel 68262

Ansatz 2021:	1.000.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	1.000 €
Ist 2021:	0 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 08.04.2022)	0 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 zum Titel 68262 zu erläutern, ob und warum die bisher eingestellten Mittel nicht abgerufen wurden oder warum es nur einen Merkansatz gibt.“

(LINKE)

Hierzu wird berichtet:

Da eine Veranschlagung von Bauvorbereitungsmitteln die Voraussetzung einer Beauftragung der Berliner Immobilien Management GmbH (BIM) durch die Fachverwaltung ist, wurden jeweils 1.000 € Bauvorbereitungsmittel für BIM-Baumaßnahmen im Entwurf des Doppelhaushaltsplanes 2022/2023 berücksichtigt. Diese Mittel stellen einen „technischen Ansatz“ dar und sind nicht maßnahmenscharf unterlegt.

Der Ansatz 2022/2023 wurde auf einen Merkansatz reduziert, da Bauvorbereitungsmittel grundsätzlich durch die BIM GmbH aus dem SILB-Kreislauf vorfinanziert werden sollen. Nach Veranschlagung von Ausgaben für die jeweilige Baumaßnahme (inklusive Bauvorbereitungsmittel) im Haushaltsplan der Folgejahre sind die tatsächlich vorfinanzierten Bauvorbereitungsmittel an den SILB-Kreislauf zurückzuführen.

Bericht 26

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- IV A 4 -

Berlin, den 12. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 6121
E-Mail: daniel.seidel@senbjf.berlin.de

Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1024 Titel 51715

Ansatz 2021:	6.018.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	6.903.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	6.981.000 €
Ist 2021:	6.018.000 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 08.04.2022)	0 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 zum Titel 51715 den Aufwuchs bei den Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements zu erläutern.“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Der Haushaltsansatz für die Betriebs- und Nebenkosten der zentralverwalteten Schulen wurde nach dem Jahr 2019 verstärkt. Dies hat zwei Gründe. Zum einen erfolgte die Übertragung der Trägerschaft der John-F.-Kennedy-Schule sowie des Französischen Gymnasiums an die Hauptverwaltung zum 01.01.2019. Diese Schulen wurden ab 2020 erstmals im HH-Ansatz des Kapitels 1024 abgebildet. Zusätzlich schwanken die Betriebskosten marktbedingt von Jahr zu Jahr. Die Ansatzbildung für die Jahre 2022/2023 orientiert sich an den Vorausberechnungen der Berliner Immobilien-Management GmbH (BIM), welche diese Schulen verwaltet und bewirtschaftet.

Bericht 27

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- II A Sp -

Berlin, den 18. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 6557
E-Mail:
tillman.wormuth@senbjf.berlin.de

Zuschuss an den 1. FC Union Berlin e. V.

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1024 Titel 89360

Ansatz 2021:	3.500.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	1.450.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	2.150.000 €
Ist 2021:	1.038.000 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 05.04.2022)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 zum Titel 89360 zu erläutern, in welchem Jahresscheiben die unterschiedlichen investiven Finanzierungsbeiträge abfließen sollen. Haben sich die ursprünglich geplanten Mittel zur Schadstoffsanierung verringert? Wenn ja, warum? Weiter wird um eine Konkretisierung des Bauabschnitts B gebeten.“

(LINKE)

Hierzu wird berichtet:

Das Land Berlin beteiligt sich mit 8,8 Mio. € (Festbetragfinanzierung) und der Bund mit 4,5 Mio. € am Bauabschnitt A. Des Weiteren beteiligt sich das Land Berlin mit 8,8 Mio. € (Festbetragfinanzierung) am Bauabschnitt B. Der entsprechende Zuwendungsbescheid zum Bauabschnitt A ist am 04.05.2021 ergangen. Die geplanten Jahresscheiben

bemessen sich nach dem jeweiligen tatsächlichen Baufortschritt und werden nach den im Zuwendungsbescheid festgelegten Rahmenbedingungen zur Mittelbereitstellung anteilig durch die Fördermittelgeber ausgezahlt.

Die Kosten der Schadstoffsanierung haben sich verringert, weil die Analysen der Schadstoffe sehr intensiv durchgeführt worden sind. Dadurch erhöhten sich im Schritt 1 die Laborkosten. Im Schritt 2 konnten dann sehr deziert Entsorgungsunternehmen beauftragt und die Entsorgung auch unter dem Gesichtspunkt der Transportwege durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz und den Bezirk effizient durchgeführt werden.

Die Errichtung des 2. Bauabschnittes (Bauabschnitt B) des Nachwuchsleistungszentrums für den 1. FC Union Berlin e. V. wird gegenwärtig auf einer bezirklichen Fläche im Sportpark FEZ Wuhlheide geplant. Die Notwendigkeit ergibt sich, weil der Ankauf des Nachbargrundstückes des 1. Bauabschnitts (Bauabschnitt A) am Bruno-Bürgel Weg 65 nicht möglich ist. Die Ankaufsgespräche zwischen dem Bezirk Treptow-Köpenick und dem Eigentümer sind gescheitert. Dementsprechend galt es, eine alternative Potentialfläche zu finden. Nach ausführlicher Diskussion wurde im Einvernehmen mit dem Bezirk, dem Land Berlin und dem 1. FC Union Berlin e. V. die Entscheidung getroffen, das Gesamtprojekt zu teilen. Auf dem Gelände des Bruno Bürgel Wegs 63 wird das Trainingsgelände errichtet. Der Bauabschnitt B sieht die Errichtung eines Wettkampfspielortes, einer Sporthalle sowie einer Kita vor.

Die Realisierung des Bauabschnitts B wäre möglich, da die Nutzung nach Bebauung weiterhin sportlich ausgerichtet ist. Grundsätzlich vertritt der Fachbereich Stadtplanung des Stadtentwicklungsamtes des Bezirksamtes Treptow-Köpenick die Auffassung, dass sich die betreffende Sportanlage im Volkspark Wuhlheide im sogenannten Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) befindet.

Der § 35 Absatz 1 BauGB regelt dabei die in derartigen Bereichen zulässigen Vorhaben, vor allem auch hinsichtlich ihrer künftigen Nutzungsform. Eine Sportanlage fällt dabei nicht unter die in den Nummern 1 bis 8 aufgeführten Funktionen. Nach § 35 Absatz 2 BauGB wird aber die Möglichkeit offeriert, Bauvorhaben im Einzelfall genau dann zuzulassen, wenn „ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist“.

Nach Einschätzung des zuständigen Fachbereichs Stadtplanung des Bezirks Treptow-Köpenick, auf Grundlage der vorliegenden Aufgabenstellung und eines ersten Vorplanungsentwurfes der Sanierung und Erweiterung des vorhandenen Stadionbereiches, sind keine Beeinträchtigungen öffentlicher Belange ersichtlich. Diese Einschätzung hat sich

zudem in einer themenbezogenen Besprechung am 25.02.2019 zwischen dem Fachbereich Stadtplanung, dem Fachbereich Sport und dem 1. FC Union e. V. als konsensfähig herausgestellt. Zudem widerspricht das Vorhaben im dargelegten Umfang auch nicht den im § 35 Absatz 3 BauGB aufgeführten Beispielen der verschiedenen Beeinträchtigungen öffentlicher Belange.

Nach eingehender Abwägung der bisher bekannten Planungsinhalte ergibt sich folgende Schlussfolgerung: Die Maßnahmen zur Sanierung und Erweiterung des Stadions im Volkspark Wuhlheide gelten als notwendige Investition zum Erhalt und zur Modernisierung eines bundesligatauglichen Sportortes der A- und B-Jugend-Mannschaften und der Frauenmannschaften des 1. FC Union Berlin e. V. Die dargestellten Inhalte und der Umfang würden eine Zulassung im Einzelfall nach § 35 Absatz 2 BauGB ermöglichen. Somit wäre eine Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens gegeben.

Basierend auf den Aussagen des Fachbereiches Stadtplanung entspricht eine künftige Kita-Nutzung nicht den Ausnahmekriterien für eine Einzelfallregelung nach § 35 Absätze 2 und 3 BauGB. Insofern wäre für ein solches Vorhaben das notwendige Planungsrecht über ein Bebauungsplanverfahren herbeizuführen. Die Nutzung durch eine Kita käme einer Neunutzung gleich, für die es einer planungsrechtlichen Grundlage über einen Bebauungsplan bedürfte.

Bericht 28

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- VA 14 -

Berlin, den 12. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 6636
E-Mail:
Sabine.Salaske@senbjf.berlin.de

Erstattung von Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kindertagesförderungsgesetz

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1040 Titel 67109

Ansatz 2021:	5.312.000,00 €
Entwurf Ansatz 2022:	2.929.000,00 €
Entwurf Ansatz 2023:	2.953.000,00 €
Ist 2021:	3.525.304,47 €
Aktuelles Ist (Stand: 06.05.2022)	1.947.818,12 €
Gesamtkosten:	entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 1.6.2022 zum Titel 67109 zu erläutern, wie hoch die eingesetzten Mittel für das Gute-Kita-Gesetz sind und wie diese ggf. in 2023 kompensiert werden.“

(LINKE)

Hierzu wird berichtet:

Im Land Berlin bieten derzeit 7 Träger 8 heilpädagogische Gruppen mit einer Kapazität von 86 Plätzen an (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1 Anzahl heilpädagogischer Plätze aufgeschlüsselt nach Trägern und Einrichtungen
(Stand April 2022)

Einrichtung	Träger	Plätze
Seelbuschring 19, 12105 Berlin	Kindertagesstätten Berlin Süd-West Eigenbetrieb von Berlin	6
Eldenaer Str. 28a, 10247 Berlin; Arno-Holz-Str. 10 12165 Berlin	Autismus Deutschland Vereinigung zur Förderung von Menschen mit Autismus Landesverband Berlin e.V.	16
Prettauer Pfad 23-33, 12207 Berlin	Cooperative Mensch eG	13
Holsteinische Straße 30, 12161 Berlin	Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	2
Peter-Lenné-Str. 42, 14195 Berlin	Thomas-Haus Berlin e.V.	39
„Kreativhaus Sonnenblume“ Crivitzer Straße 16, 13059 Berlin	urban kita gGmbH	6
Salvador-Allende-Straße 47, 12559 Berlin	Käpt'n Browser gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	4
		Summe
		86

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das Angebot der heilpädagogischen Gruppen nicht bedarfsdeckend.

Bis zum Jahresende 2022 war eine Platzerweiterung auf 150 Plätze geplant. Infolge der Corona-Pandemie wird dieses Ziel nicht erreicht werden können.

Aktuell befinden sich in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Spandau und Pankow weitere heilpädagogische Gruppen im Aufbau. Die Erweiterung der Kapazitäten auf 125 heilpädagogische Plätze ist nunmehr das Ziel bis zum Ende des Jahres 2022.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen sind in der seit dem 1. Januar 2019 gültigen neuen Rahmenvereinbarung „Heilpädagogische Gruppen“ (RV HpG) fixiert. Die Rahmenvereinbarung fokussiert auf eine qualitätsbezogene Personalausstattung und hebt zugleich die Betreuungsstandards durch die Erhöhung des Anteils der Heilpädagoginnen bzw. Heilpädagogen an. Der kindbezogene Personalzuschlag wurde von 0,36 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bis zum Jahr 2022 auf 0,6 (für einen Ganztagsplatz) gestaffelt angehoben. Hinzu kommen weitere unveränderte kindbezogene Zuschläge (Quartiersmanagement, nichtdeutsche Herkunftssprache, Leitungsanteil).

In Tabelle 2 sind die finanziellen Steigerungen der Qualitätsverbesserung dargestellt.

Tabelle 2

Gesamtkosten für eine verbesserte Personalausstattung in Heilpädagogischen Gruppen	Σ 2019-2022
Kosten für ursprüngliche* Plätze in lt. RVsbG	10.407.384,32 €
Kosten für alle ** Plätze lt. RV HpG	15.077.129,05 €
effektive Mehrkosten lt. RV HpG	4.669.744,73 €
davon durch Platzausbau	1.965.833,13 €

Ausgaben für die neu konzipierten heilpädagogischen Gruppen, inklusive der Kosten für eine verbesserte Personalausstattung gegenüber den vorhergegangenen spezialisierten besonderen Gruppen und den geplanten Platzaufwuchs.

Berechnungsgrundlage sind die Ist-Werte 2019-2021 und eine Prognose auf Basis der Ist-Kostenblätter.

* Ursprünglich gab es in der RV sbG 79 Plätze, wobei die Platzzahlen in den damaligen sbG-Gruppen seit 2018 etwas rückläufig sind.

** Zum Ende 2022 wird ein Ausbau auf insgesamt 125 Plätze geplant, wobei in der Prognose der Kosten berücksichtigt wurde, dass neugeschaffene Plätze erst unterjährig belegt werden.

Aus den Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes wurde bzw. wird in den Jahren 2019-2022 die stufenweise Verbesserung des kindbezogenen Personalzuschlags von 0,36 VZÄ auf 0,6 VZÄ (Ganztagsplatz) sowie die Einführung und gestaffelte Anhebung des Anteils Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auf 20 % finanziert. Des Weiteren wird durch das Gute-Kita-Gesetz der Aufwuchs neuer belegter Plätze auf 125 Plätze bis Ende 2022 finanziert.

Folgende Tabelle zeigt die IST-Ausgaben für die o.g. Verbesserungen in den heilpädagogischen Gruppen für die Jahre 2019 bis 2021 und die geplanten Ausgaben für das Jahr 2022, wobei bereits berücksichtigt wurde, dass die neugeschaffenen Plätze erst unterjährig belegt werden:

2019	2020	2021	2022	2019-2022
182.607,75 €	630.018,59 €	1.099.594,09 €	2.757.500,00 €	4.669.720,43 €

Nach Auskunft des Bundes kann eine zweckentsprechende Verwendung von Restmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz auch noch im Jahr 2023 erfolgen und im Zuge der Abrechnung nachgewiesen werden. Im Falle der Fortführung des Gute-Kita-Gesetzes, sollen auch in den Jahren 2019-2022 begonnene Maßnahmen fortgeführt werden.

Bericht 29

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- VA 14/VA 35 -

Berlin, den 12. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 5643
E-Mail:
sabine.salaske@senbjf.berlin.de
regina.rieprecht@senbjf.berlin.de

Frühförderung/Case und Care Management

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1040 Titel 68406

Ansatz 2021:	13.529.000,00 €
Entwurf Ansatz 2022:	15.097.000,00€
Entwurf Ansatz 2023:	15.642.000,00 €
Ist 2021:	14.670.147,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.04.2022)	4.939.485,00 €
Gesamtkosten:	entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam
wird gebeten, zum Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 zum Titel 68406 zu erläutern, wie sich die Krankenkassen bei den lfd. Nummern 1-3 an den Kosten beteiligen.“

(LINKE)

Hierzu wird berichtet:

TA 1: Sozialpädiatrische Zentren/Kinder- und Jugendambulanzen (KJA/SPZ)
Das Land Berlin hat 2005 mit den Berliner Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) die Rahmenvereinbarung zur sozialpädiatrischen Versorgung im Land Berlin (zugleich Landesrahmenempfehlung gemäß § 2 der Frühförderungsverordnung zu § 46 SGB IX) abgeschlossen, die die gemeinsame Finanzierung regelt. KJA/SPZ werden nach SGB IX i. V. m. der Frühförderungsverordnung (FrühV) und der Rahmenvereinbarung

zur Sozialpädiatrischen Versorgung im Land Berlin zu ca. 65% landesfinanziert, zu ca. 35% durch die Krankenkassen.

Die Erfüllung der Rahmenvereinbarung für die KJA/SPZ wird über Zuschüsse des Landes Berlin aus Kapitel 1040/Titel 68406 realisiert. In der Plansumme sind die Pauschalen/Mittel der Krankenkassen nicht enthalten.

TA 2: Care-Management

Die beiden Care-Management Fachstellen, zum einen MenschenKind-Fachstelle für die Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger Kinder beim Humanistischen Verband Deutschlands und zum anderen die Fachstelle Care-Management beim Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V., werden ausschließlich aus Mitteln des Kapitels 1040, Titel 68406 finanziert.

Beim Care Management geht es im Wesentlichen um die Identifizierung und Bündelung struktureller Defizite der Hilfelandschaft zur Versorgung und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schwerwiegenden Behinderungen und Pflegebedarfen sowie ihren Familien, die mittels dieser Methode an Institutionen zum Zwecke der Verbesserung der Ausgangslage weitervermittelt werden. Beispielsweise werden Angebote zur Unterstützung initiiert, konzeptionell entwickelt und koordiniert sowie in Kooperationen mit anderen Akteuren veranlasst. Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie dienen die Fachstellen zur Unterstützung bei der Gestaltung der Hilfelandschaft für diese Zielgruppe. Die Aufgabe der Fachstellen besteht nicht in erster Linie darin, Kinder und Jugendliche und ihre Familien im Einzelfall zu beraten. Vielmehr soll durch ihre Expertise und das verantwortliche Handeln bewirkt werden, dass die Teilhabe für den gesamten Kreis der betroffenen Menschen verbessert wird. Beispielhaft ist hier die Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung des Maßnahmenplans für pflegende Angehörige auf Landesebene.

Hierbei handelt es sich nicht um originäre Leistungen der Krankenkassen.

TA 3: Versorgungskoordination Kinder Jugendliche (VK KiJu)

Die VK KiJu wird ausschließlich aus Mitteln des Kapitels 1040, Titel 68406 finanziert.

Ziel des Projektes VK KiJu ist die nachhaltige Verbesserung der Koordination der heterogenen Unterstützungs- und Versorgungsstruktur für Familien mit schwerst mehrfachbehinderten, versorgungsintensiven d. h. chronisch kranken, pflegebedürftigen, lebensbedrohlich erkrankten Kindern im Jugendhilfesystem.

Drei Träger sind unter diesem Namen gleichermaßen tätig:

Björn-Schulz-Stiftung, das Kindergesundheitshaus e.V. und Traglinge e. V.

Durch die Koordinierungsstelle werden die vorhandenen Hilfestrukturen für die betroffenen Familien erkennbar und Brücken zu unterschiedlichen (Reha-) Trägern gebaut. Zugangswege werden eröffnet und Eltern in der Krise unterstützt, um die Teilhabemöglichkeiten von versorgungsintensiven Kindern und Jugendlichen und deren Familien sowie für Familien mit pflegebedürftigen und chronisch kranken Kindern gewährleisten und erweitern zu können. Studien zur „Versorgungskoordination bei Familien mit schwer und lebensverkürzend erkrankten Kindern in Berlin“ (Klie & Bruker 2016) belegen eine Überforderung betroffener Familien mit der Orientierung in einem sehr komplexen Versorgungssystem. Vor diesem Hintergrund wurde bereits in den Richtlinien der Regierungspolitik der 18. LP vorgesehen, die Unterstützungsstrukturen für Familien mit pflegebedürftigen Kindern zu stärken. Seit 2018 wird das Modellprojekt durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gefördert und seit 2022 durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie weiterentwickelt.

Aus der vorgelegten o. g. Studie wurde die Notwendigkeit erkannt, parallel zum Care-Management ein Case-Management zur Optimierung und Vernetzung der Angebote zu etablieren. Betroffene Familien sollen für sich intensive, individuelle und i. d. R. aufsuchende Beratung und praktische Unterstützung erhalten, um die bestehende Krise sicher meistern zu können. Dieses Projekt ist eng vernetzt mit den beiden Care-Management Projekten des VdK und MenschenKind. Die Vernetzung der Angebotsformen wird gefördert.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Projekts ist die Beteiligung der Krankenkassen zu prüfen, da bei der inhaltlichen Arbeit eine Schnittstelle zur sozialmedizinischen Nachsorge - einer Leistung gem. SGB V - besteht.

Bericht 30

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- V B 11 -

Berlin, den 12. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 5296
E-Mail:
christina.ernst@senbjf.berlin.de

Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1041 Titel 68427

Ansatz 2021:	13.687.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	12.177.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	13.405.000 €
Ist 2021:	12.559.564,07 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 08.04.2022)	2.043.399,40 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 zum Titel 68427 eine Projektliste für die lfd. Nummer 1 vorzulegen und zu erläutern, warum die Serbisch-Orthodoxe Gemeinde (lfd. Nr. 7) unterstützt wird.“

Zu 1.) Welche Projekte werden konkret bezuschusst? Bitte Projektliste.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Teilansatz 1

Das Land Berlin fördert 12 Träger, die diverse Projekte im Bereich der Familienbildung durchführen. Für alle in Berlin lebenden Familien in unterschiedlichen Lebensformen und -lagen stehen vielfältige Angebote der präventiven und nachhaltigen Familienbildung zur

Verfügung, die bei Bedarf im Rahmen der verfügbaren Ressourcen weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Neben den wohnortnahmen Unterstützungsangeboten fördert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auch Angebote der Familienbildung, bei denen das besondere Augenmerk den Familien(-formen) mit besonderem Unterstützungsbedarf gilt, wie z. B. Alleinerziehenden, getrennt Erziehenden, Regenbogenfamilien, Familien mit geringem Einkommen, Familien mit jungen Menschen mit Behinderungen oder den neu in Berlin lebenden Familien.

Auflistung der geförderten Träger:

Träger	Projekt	Website
AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	Vier Mikroprojekte der Familienbildung, in denen in der Elternbegleitung ausgebildete Fachkräfte Familien individuell in ihren Bildungsfragen begleiten.	http://www.awo-suedost.de
Beratung und Leben GmbH	Präventives Projekt zur Schütteltraumaprävention	https://beratung.immanuel.de/home/
Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin Brandenburg (BLSB) e. V.	Regenbogenfamilienzentrum mit Beratungsangeboten für LSBTIQ*-Menschen u. a. rund um Kinderwunsch, Geburtsvorbereitung sowie Geburt, Familienrecht, Adoption, Pflegeelternschaft und zu vielen weiteren Familienfragen. Wesentlich für LSBTIQ*-Familien sind auch Gruppenangebote, die den Erfahrungsaustausch untereinander ermöglichen und in deren Rahmen neue Kontakte geknüpft werden können.	https://berlin.lsvd.de/projekte/regenbogenfamilien-berlin/
DFV e. V. Deutscher Familienverband	Neben seinen Aufgaben als Interessenverband realisiert der Träger Aufgaben und Hilfen der Familienbildung, insbesondere für Familien mit hohem Beratungsbedarf.	http://www.deutscher-familienverband-berlin.de

Träger	Projekt	Website
Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.	„FUN“ Familienzentrum mit inklusivem Angebotsspektrum für Familien (barrierefreier Bau), insbesondere mit Kleinkindern.	http://fun-friedrichshain.de
Evangelisches Bildungswerk Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche (AKD)	Offene, kostenfreie Familientreffpunkte, in denen insbesondere kontaktarmen Familien Raum für Information, Begegnung und Verabredung geboten wird.	http://akd-ekbo.de/familienbildung
Nachbarschafts- und Selbsthilfe-Zentrum ufaFabrik e. V. (NUSZ)	Der Familien- und Nachbarschaftstreffpunkt fördert und unterstützt Eltern mit einer Vielzahl an kreativen, pädagogischen und beraterischen Angeboten. Ein weiterer besonderer Schwerpunkt liegt in der Unterstützung von Familien in belasteten Situationen in Form von SchreiBabyAmbulanz und Präventionsprogrammen zur Vermeidung von Schütteltrauma bei Babys.	https://www.nusz.de/wir-ueber-uns/familienbildung
Selbsthilfeinitiative Alleinerziehender e. V., LV Bln (SHIA)	Kontakt- und Beratungsstelle für Alleinerziehende und deren Kinder. Selbsthilfförderung sowie Beratungsangebote mit direkter und praktischer Unterstützung alleinerziehender Mütter und Väter, die der Alltagsbewältigung und der Erhaltung und Verbesserung der Erziehungskompetenz dienen.	http://www.shia-berlin.de

Träger	Projekt	Website
Sportjugend Berlin Mein bewegte Sommer in Berlin	Berlinweite Ferienaktivitäten, insbesondere für Grundschulkinder, deren Eltern keinen Urlaub erhalten bzw. die über zu geringe Mittel für eine Urlaubsreise verfügen. Umsetzung einer verlässlichen zweiwöchigen Tagesbetreuung für Berliner Grundschulkinder in den Sommerferien in Kooperation mit Sportvereinen und Einrichtungen der Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit (GSJ).	http://sportjugend-berlin.de/aktuelles/meldungen/details/mein-bewegter-sommer-in-berlin-2017
Trialog Jugendhilfe gGmbH	Queeres Regenbogenfamilienzentrum Berlin Ost mit Beratungsangeboten für LSBTIQ*-Menschen u.a. rund um Kinderwunsch, Geburtsvorbereitung sowie Geburt, Familienrecht, Adoption, Pflegeelternschaft und zu vielen weiteren Familienfragen. Wesentlich für LSBTIQ*-Familien sind auch Gruppenangebote, die den Erfahrungsaustausch untereinander ermöglichen und in deren Rahmen neue Kontakte geknüpft werden können.	https://berlin.lsvd.de/projekte/regenbogenfamilien-berlin/
Verband Alleinerziehender Mütter und Väter e. V., LV Bln (VAMV)	Kontakt- und Beratungsstelle für Alleinerziehende und deren Kinder. Selbsthilfeförderung sowie Beratungsangebote mit direkter und praktischer Unterstützung alleinerziehender Mütter und Väter, die der Alltagsbewältigung, der Erhaltung und Verbesserung der Erziehungskompetenz dienen.	https://www.vamv-berlin.de

Träger	Projekt	Website
Väterzentrum Berlin e. V.	„Papaladen“: Zielgruppengenaue Ansprache und Zugang für Väter, bietet umfassende Möglichkeiten, sich mit anderen Vätern über die Erziehung der Kinder, Partnerschaft, familiären Alltag, Berufliches etc. auszutauschen, sich über bestimmte Themen zu informieren und „Quality-Time“ mit seinem/n Kind/ern zu verbringen.	http://vaeterzentrum-berlin.de

Die Serbisch-Orthodoxe Gemeinde unterstützt im Familientreff an zwei Standorten in Tempelhof und im Wedding Familien, die in den jeweiligen Sozialräumen leben. Dabei richten sich die Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie im Schwerpunkt an Familien mit jüngerer Migrationsgeschichte und mit Fluchtgeschichte. Die Serbisch-Orthodoxe Gemeinde verfügt für die Beratung und Unterstützung dieser Familien aufgrund ihrer langjährigen Unterstützungspraxis für Familien, die nach Berlin eingewandert sind, über umfassende Erfahrungen. Im Familientreff werden Familien in allen sie betreffenden Themenfeldern beraten und über Unterstützungsangebote informiert. Insbesondere auch in Bezug auf Zugang und Umgang mit früher Bildung und Schule. Eltern sollen sich ihrer Rolle im Bildungsprozess ihrer Kinder bewusstwerden und diesen aktiv gestalten und partizipieren. Dies ist für zugewanderte Familien häufig eine besondere Herausforderung. Wichtiges Anliegen der Familienförderung ist es auch, das Selbstbewusstsein der Eltern und Kinder zu stärken und die Erziehungskompetenzen zu erweitern und für eine partnerschaftliche, demokratische Erziehung zu sensibilisieren. Die Beratung umfasst zudem die Themenfelder Arbeit und Ausbildung, ggf. Umschulung und Weiterbildung, damit die Familien eine stabile wirtschaftliche Basis auf- oder ausbauen können und somit nicht auf Transferleistungen angewiesen sind. Mit dem Familientreff soll nicht zuletzt das Zusammenleben aller Kulturen in der Stadt gestärkt werden.

Bericht 31

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- III C 1 -

Berlin, den 16. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 5335
E-Mail:
frank.seibt@senbjf.berlin.de

Zuschüsse für freie Jugendarbeit

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1042 Titel 68425

Ansatz 2021:	11.257.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	13.015.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	21.531.000 €
Ist 2021:	13.292.245,90 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 13.04.2022)	2.199.422,01 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„Zu 13.) Welche Projekte werden konkret gefördert? Bitte Projektliste.
Zu 18.) An welche Organisationen bzw. für welche Maßnahmen ist der Zuschuss konkret vorgesehen?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Zu 13.):

Die beigefügte Tabellenübersicht enthält alle in Kapitel 1042, Titel 68425, TA 13 enthaltenen Einzelmaßnahmen und die Haushaltsansätze der Jahre 2021 bis 2023.

Zu 18.):

Der Teilansatz 18 umfasst nur ein Projekt. Zweck der Förderung dieses Projektes ist der Ausbau und die Weiterentwicklung des gesamtstädtischen Empowerments junger Schwarzer Menschen. Der Träger Each One Teach One (EOTO) e. V. beabsichtigt, jungen Schwarzen Menschen im Rahmen des Projektes „PAD Youth Berlin“, das Bestandteil der Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft im Land Berlin ist, durch zielgerichtete Angebote der Jugendarbeit u.a. positive Identifikationen für ihr Selbstbild zu vermitteln. Das Projekt unterstützt die Weiterentwicklung partizipativer Strukturen und bietet konkrete lebenspraktische Unterstützung und Begleitung. Einen weiteren Fokus legt das Projekt auf die fachliche Beratung von Organisationen, die mit jungen Schwarzen Menschen arbeiten. Im Rahmen der Umsetzung wurden Empowerment-Räume für Schwarze Menschen geschaffen sowie spezielle Angebote für junge Menschen afrikanischer Herkunft umgesetzt. Darüber hinaus wurde ein berlinweiter Fachtag initiiert. Das Angebot erreichte im Jahr 2020 1.058 Teilnehmende.

Anlage zum Bericht 31, zu 13.)

Projektscharfer Bericht

Verbale Bezeichnung:

Kapitel 1042 Titel 68425 Teilansatz 13

Zuschüsse für freie Jugendarbeit

Teilansatz (TA)	Lfd. Nr.	Träger/Einrichtung	Angebot	Haushaltsplan Ansatz 2021 in EURO	Haushaltsplan Entwurf 2022 in EURO	Haushaltsplan Entwurf 2023 in EURO
TA 13: Förderung von Projekten der Jugendarbeit	37	Kreuzberger Musikalische Aktion e.V.	Förderung eines Projektes im Rahmen des Kinderkarnevals der Kulturen	37.660	37.660	37.660
	38	Cabuwazi/GrenzkulturgGmbH	mobile zirkuspädagogische Arbeit in Einrichtungen für geflüchtete Menschen	64.139	64.139	64.139
	39	Jugendkunst- und Kulturhaus Schlesische 27	Atelier al fannan ist ein Projekt der kulturellen Bildung für junge Geflüchtete von 14-21 Jahren, partizipative Community-Projekte, Lebensmittelwerkstätten, peer-to-peer Selbsthilfeprojekte. Die Angebote zielen auf Begegnung und Integration.	171.481	184.481	80.481
	40	Lambda - queeres Jugendzentrum	gesamtstädtisches Angebot für LSBTIQ* Jugendliche, offene Angebote, Beratung Coming Out, Peer-to-Peer Ansätze	183.071	183.071	383.071

Teilansatz (TA)	Lfd. Nr.	Träger/Einrichtung	Angebot	Haushaltplan Ansatz 2021 in EURO	Haushaltplan Entwurf 2022 in EURO	Haushaltplan Entwurf 2023 in EURO
	41	Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung	Das Projekt „Jugendkulturzentren in bezirklichen Bildungsnetzwerken“ (JUKUBI) bringt die bezirklichen Jugendkulturzentren in einem Netzwerk zusammen und hat die qualitative Weiterentwicklung der kulturellen Bildung in der Jugendarbeit zum Ziel.	209.224	209.224	209.224
	42	Aspe e. V.	Modellprojekt an der Grundschule in der Köllnischen Heide - Stärkung der Schulsozial- und Elternarbeit, Umgang mit Kindern aus kriminellen Familienmilieus bzw. im Brennpunkt	147.623	147.623	147.623
	43	Programm Jugendarbeit an Schulen	Landesprogramm zur Förderung von Schülerclubs und Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 an Schulen: Verstärkung der Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche	295.932	295.932	295.932
	43A	Centre Francais de Berlin (CFB)	Berliner Kompetenzzentrum für Internationale Jugendarbeit	100.000 (1042/54053)	100.000	100.000
Summe TA 13:				1.109.130	1.222.130	1.318.130

Bericht 32

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- III C 14 -

Berlin, den 4. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 5539
E-Mail:
sabine.kallmeyer@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1042 Titel 68569

Ansatz 2021:	8.835.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	8.440.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	8.700.000 €
Ist 2021:	8.023.986,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 13.04.2022)	2.333.164,00 €
Gesamtkosten:	entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 zum Titel 68569 zu erläutern, wie die gestiegenen Energiekosten bei den Zuwendungsempfängern (z.B. beim FEZ) kompensiert werden können.“

(SPD)

Hierzu wird berichtet:

Das FEZ Berlin hatte vorausschauend im Rahmen der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2022 durch den Aufsichtsrat im III. Quartal 2021 seine Ansätze für Strom und Fernwärme um 22% bzw. 28% um insgesamt 143.000 Euro erhöht. Nach den Preisinformationen der Stromagentur steigen die Energiepreise im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 um insgesamt 38,1% für Strom und 39,7% für Fernwärme. Danach müsste das FEZ Berlin bei unveränderten Rahmenbedingungen weitere Mehrausgaben in Höhe von ca. 127.000 Euro

im Jahr 2022 finanzieren. Die Mehrausgaben im Jahr 2022 können prognostisch durch die Einsparung von Personalmitteln aufgrund von Kurzarbeit im Februar 2022 und eine Einsparung von Energiekosten durch eine bewusste Regulierung vor Ort erwirtschaftet werden. Das FEZ Berlin prognostiziert für das Jahr 2023 bei unveränderten Rahmenbedingungen Mehrausgaben für Strom und Fernwärme in Höhe von ca. 270.000 Euro im Vergleich zu 2021. In diesem Fall müssten weitere Maßnahmen geprüft werden.

Der JugendKulturService hat aktuell keine erhöhten Energiekosten zu finanzieren.

Die anderen beiden Teilansätze dieses Titels umfassen Projekte, für deren Umsetzung keine Energiekosten aufzuwenden sind.

Bericht 33

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- III B 2 -

Berlin, den 12. Mai 2022
Tel.: 901989 (91989) - 200
E-Mail:
Gitta.Schleinecke@senbjf.berlin.de

Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1045 Titel 68190

Ansatz 2021:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	1.000 €
Ist 2021:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 07.04.2022)	0,00 €
Gesamtkosten:	entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„Bitte den Haushaltstitel näher erläutern. Was wird hier konkret finanziert? Weshalb kein Mittelabfluss?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Über den zweckgebundenen Ausgabentitel 68190 können zweckgebundene Einnahmen aus Kapitel 1045, Titel 28190 (z.B. Spenden) verausgabt werden. f Sie sind ausgabenseitig für den Zweck bestimmt, Anschaffungen und Aktivitäten zugunsten der Klientinnen und Klienten bzw. der Probandinnen und Probanden der Jugendbewährungshilfe, z. B. Gruppenaktivitäten, -reisen oder Anschaffungen, zu finanzieren. In den letzten Jahren konnten insbesondere auf Grund der Pandemiebedingungen entsprechende Angebote nicht gemacht werden, daher sind keine Mittel abgeflossen.

Bericht 34

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- I D (komm.) -

Berlin, den 23. Mai 2022
Tel.: 90249 (9249) - 5227
E-Mail:
mario.bade@senbjf.berlin.de

Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 2710 Titel 70200 (Haupttitel) sowie 70232 bis 70242

Ansatz 2021:	59.000.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	29.973.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	9.533.000 €
Ist 2021:	€
Verfügungsbeschränkungen 2022:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 zum Kapitel 2710 die Planungen zu den Schulsanierungen/Schulausbau und dem Kitausbau im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsprogramm grundsätzlich zu erläutern.“

(SPD und LINKE)

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) stellt der Bund den Ländern im Kapitel 2 Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104 c des Grundgesetzes zur Verfügung. Förderfähig sind nach § 12 Abs. 2 KInvFG Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung des

Prinzip der Wirtschaftlichkeit ausnahmsweise den Ersatzbau von Schulgebäuden. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 90 Prozent; die Länder beteiligen sich jeweils mit mindestens 10 Prozent am Gesamtvolume des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten der Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände eines Landes bzw. in den Stadtstaaten der finanzschwachen Gebiete (Bezirke).

Förderfähig sind nach dem KInvFG Investitionen, wenn sie nach dem 30.06.2017 begonnen wurden. Im Land Berlin wurden den Bezirken Mittel nach diesem Gesetz erstmalig in 2018 zugewiesen. Mit der Einführung des Kommunalinvestitionsprogramms nach dem KInvFG lief parallel das Schulsanierungsprogramm (SchulSP) aus. Eine letzte Mittelzuweisung zur Ausfinanzierung einzelner Maßnahmen erfolgte hier in 2021. Die Mittel des SchulSP dienten primär der Instandsetzung der schulischen Gebäude und Anlagen in den Bezirken. Es handelt sich um zwei voneinander unabhängige Programme. Geförderte Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms müssen bis zum 31.12.2025 vollständig abgenommen und bis zum 31.12.2026 vollständig abgerechnet werden.

Da die insgesamt über die Laufzeit des Kommunalinvestitionsprogramms zur Verfügung stehende Fördersumme bereits in den Vorjahren mit Maßnahmen belegt wurde, können in 2022 und Folgejahren keine neuen Maßnahmen aufgenommen werden. Es erfolgt nur noch die Durchführung und Finanzierung bereits genehmigter Maßnahmen. Die administrative Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms (Bedarfserfassung, Antragsprüfung, Entscheidung, Mittelzuweisungen bis zum Abschluss der Maßnahmen und Nachweisführung/Abrechnung gegenüber dem Bund) erfolgt für die bezirklichen Maßnahmen (Titel 70231 und ff.) über die Senatsverwaltung für Finanzen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gibt bei Bedarf (schulbau-)fachliche Stellungnahmen ab.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms erfolgt der Kitabau gemäß Kapitel 1 KInvFG - Finanzhilfen zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104b des Grundgesetzes -. Gemäß § 3 Nr. 2 Buchst. a) KInvFG können Einrichtungen der fröhkindlichen Infrastruktur gefördert werden. Diese Investitionen sollten nach dem 30. Juni 2015 begonnen werden, sie müssen bis zum 31.12.2023 vollständig abgenommen und bis zum 31.12.2024 vollständig abgerechnet werden. Auch hier übernimmt der Bund max. 90% der Investitionskosten. Diese Maßnahmen sind im Kapitel 2920 - Kommunalinvestitionsprogramm - im Titel 89370 - Kita-Ausbauprogramm - veranschlagt.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat geeignete Baumaßnahmen identifiziert und mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmt. Da das Kommunalinvestitionsprogramm nach Kap. 1 bis zur Verlängerung durch das Aufbauhilfegesetz 2021 (AufbhG2021) nur bis zu einer Abnahme der Investitionsmaßnahmen bis zum 31.12.2021 ausgelegt war, waren die Fördermittel in

entsprechenden Maßnahmen gebunden. Es sind nur noch geringe Restzahlungen zu erwarten.

Bericht 35

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- V C 3 -

Berlin, den 12. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 5332
E-Mail:
simone.schwuchow@senbjf.berlin.de

Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.03.2022

Kapitel 1042 Titel 68644

Ansatz 2021:	0 €
Entwurf Ansatz 2022:	8.321.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	1.030.000 €
Ist 2021:	2.646.946,62 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 09.05.2022)	972.833,40 €
Gesamtkosten: entfällt	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 30.03.2022 Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.06.2022 zu erläutern, warum der Mittelansatz (8 Mio.) im ersten Entwurf des Haushaltsplans (Titel 68644) für das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ weggefallen ist.“

(LINKE)

Hierzu wird berichtet:

Im 1. Entwurf des Haushaltsplans 2022/2023 war der Titel irrtümlich bei Kapitel 1040 veranschlagt. Dies wurde mit dem 2. Entwurf zum Haushalt 2022/2023 berichtigt. Die Veranschlagung erfolgt bei Kapitel 1042.